



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 22. April 2015 (StB 254)

B+A 13/2015

Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern

Nachfolgeorganisation für das
Polizei-Löschpikett

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
25. Juni 2015

Bezug zur Gesamtplanung 2015–2019

Wirkungsziel Finanzen

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.

Allgemeine Verwaltung

Fünfjahresziel 0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus.

Öffentliche Sicherheit

Fünfjahresziel 1.2 Die Zukunft der Feuerwehr ist nach der Kündigung des Löschpiketts durch den Kanton gesichert. Ein massvolles Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Für das Feuerwehrgebäude ist eine neue Lösung gefunden und in Umsetzung.

Übersicht

Das Polizei-Löschpikett der Luzerner Polizei hat seinen Ursprung im Jahr 1900 und leistet seit über 100 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Ersteinsatzes bei Brandfällen zugunsten der Feuerwehr Stadt Luzern.

Das Modell „Polizei-Löschpikett“ hat sich zwar in der Vergangenheit bewährt, wurde aber in jüngerer Zeit zunehmend infrage gestellt:

- Die geltende Regelung mit dem Ausrückbestand des Polizei-Löschpiketts genügt den verbindlichen Sicherheitsstandards für Feuerwehren gemäss Beschluss der Regierungskonferenz Feuerwehr Koordination Schweiz FKS bei einem Brandereignis nicht. Diese Vorgaben verlangen, dass das Ersteinsatzelement mit 8 Feuerwehrleuten innert 10 Minuten ab Alarmierung in überwiegend dicht besiedeltem Gebiet vor Ort ist. Zurzeit rückt das Polizei-Löschpikett jeweils nur mit 4 Leuten aus, je nach Alarmmeldung ergänzt mit 2 Pikett-offizieren aus der Milizfeuerwehr. Dieser Bestand müsste bei entsprechenden Alarmmeldungen durch 1–2 Angehörige des Polizei-Löschpiketts oder Angehörige der Milizfeuerwehr erhöht werden.
- Zudem ist der Betriebsaufwand des Löschpiketts in den letzten Jahren stark gestiegen: Die Fusion von Stadt- und Kantonspolizei ist mit einer erhöhten Fluktuation bei der Sicherheitspolizei Stadt verbunden, was den Ausbildungs- und Organisationsaufwand stark erhöht. Mit diesem gestiegenen Aufwand bekunden Feuerwehr und Polizei Mühe.
- Mit Luzern vergleichbare Städte wie Biel und Lugano haben schon vor Jahren von einem Polizei-Löschpikett zu einer Berufsfeuerwehr gewechselt. Nebst Luzern hat zurzeit einzig noch die Stadt Schaffhausen ein Polizei-Löschpikett, welches ebenfalls hinterfragt wird.
- Schliesslich hat der Kanton seine Forderungen für die Abgeltung des Löschpiketts stark erhöht. Diese stehen in einem ungünstigen Verhältnis zu den gebotenen Leistungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat die Vereinbarung mit dem Kanton über das Polizei-Löschpikett nicht erneuert. Er schlägt stattdessen ein kleines, die Milizfeuerwehr ergänzendes Berufsfeuerwehrelement vor, welches einen schnellen und professionellen Ersteinsatz ermöglicht und im Unterschied zum aktuellen Polizei-Löschpikett die geltenden Sicherheitsstandards erfüllt. Bei über 500 Alarmierungen pro Jahr für die Feuerwehr Stadt Luzern stellt diese Lösung zudem sicher, dass das Milizsystem nicht durch Kleineinsätze und Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen überlastet wird.

Die neue Berufsfeuerwehr umfasst 25 Vollzeitstellen und verursacht ab 2016 pro Jahr Betriebskosten von 2,6 Mio. Franken. Die Kosten sind rund 1 Mio. Franken höher als die Weiterführung des bestehenden Löschpiketts der Luzerner Polizei. Angesichts des wesentlich erhöhten Sicherheitsstandards und Mehrnutzens durch die gewonnene Eigenständigkeit sind diese Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken verhältnismässig. Zudem wäre auch bei einer Weiterführung des Polizei-Löschpiketts ein Ausbau der Einsatzbereitschaft zwingend, welcher vermutlich mit gleich hohen oder höheren Mehrkosten verbunden wäre. Der vorliegende Bericht und Antrag weist aus, dass zur Kostenreduktion erhebliche Kompensationsmassnahmen realisiert werden: So werden in der Dienstabteilung Feuerwehr 4 Vollzeitstellen (ein Drittel der Abteilung) aufgehoben und das Milizkorps um eine Kompanie verkleinert. Die neue

Lösung ist im Städtevergleich schlank. Zudem werden im vorliegenden Bericht und Antrag Entwicklungspotenziale sowie Massnahmen zur Reduktion der Kosten im Umfang von rund 0,7 Mio. Franken identifiziert, welche in den kommenden Jahren aktiv bearbeitet werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kosten der Feuerwehr auch mittelfristig durch die Erträge aus der Ersatzabgabe für die Feuerwehrrpflicht (Spezialfinanzierung Feuerwehr), Beiträge, Subventionen und verrechenbare Leistungen getragen werden können.

Leistungen und Kosten für das Polizei-Löschpikett und die Berufsfeuerwehr

	Löschpikett Stadtpolizei	Löschpikett Luzerner Polizei				Berufs- feuerwehr
Jahr	2009	2010	2012	2015	2016**	2016
Leistungen						
Anzahl Personen in ständiger Einsatz- bereitschaft	5 + 2 Miliz	4 + 2 Miliz	4 + 2 Miliz	4 + 2 Miliz	4 + 2 Miliz	6 + 2 Miliz
Geltender Sicherheits- standard für Erst- einsatzelement*	teilweise erfüllt (Richtzeiten ja, Personal nein)					voll erfüllt
Kosten in TFr.						
Betriebskosten	850	890	1'098	1'530	1'962	2'628
Davon gebühren- finanziert	410	410	410	410	410	–105
Davon zulasten Spezial- finanzierung Feuerwehr	440	480	592	1'120	1'552	2'523

* Gemäss Konzeption „Feuerwehr 2015“ und Beschluss der Regierungskonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS.

** Gemäss Forderung Kanton.

Der Kanton ist bis jetzt nicht bereit, die Einnahmen aus den Alarmnetgebühren der Brandmeldeanlagen (rund 0,3 Mio. Franken pro Jahr), die in der Leistungsvereinbarung als Abgeltung für das Polizei-Löschpikett aufgeführt sind, der Stadt für die Finanzierung der entsprechenden Leistungen der Berufsfeuerwehr zur Verfügung zu stellen. Wird dies berücksichtigt, ist die Belastung der Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2016 um rund 1 Mio. Franken höher als bei einer Weiterführung des Löschpiketts der Luzerner Polizei.

Die neue Berufsfeuerwehr auf einen Blick:

- Gesamtschweizerischer Sicherheitsstandard „8 Personen als Ersteinsatzelement innert 10 Minuten vor Ort“ wird mit 6 Berufsfeuerwehrleuten und 2 Milizfeuerwehr-Offizieren mit Dienstfahrzeugen gewährleistet.
- Ständige Einsatzbereitschaft rund um die Uhr mit jeweils 6 Berufsfeuerwehrleuten und 2 Pikettoffizieren der Milizfeuerwehr
- Berufsfeuerwehr mit 25 Vollzeitstellen, aufgeteilt in 3 Dienstgruppen à 8 Personen und einen Chef oder eine Chefin
- Arbeit im Schichtsystem: 24 Stunden Arbeit / 48 Stunden Freizeit

- Die Milizfeuerwehr ist gleichwertiger Partner.
- Reduktion von 3 auf 2 Miliz-Einsatzkompanien zur Sicherung von Effizienz und Attraktivität
- Die neue Organisation hält dem Benchmark mit Vergleichsstädten von Luzern stand.
- Entwicklungspotenziale sowie Massnahmen zur Reduktion der Kosten sind identifiziert und werden aktiv bearbeitet.

Hinweis

Diverse Ausführungen im Bericht und Antrag liegen in der Kompetenz und Zuständigkeit untergeordneter Gremien wie z. B. der Feuerwehrkommission. Sie dienen im Bericht der Veranschaulichung und dem Verständnis der Organisation der städtischen Feuerwehr.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Haltung des Stadtrates und des Feuerwehrinspektors	8
1.1 Haltung des Stadtrates	8
1.2 Haltung des Feuerwehrinspektors	9
2 Ausgangslage	9
3 Ziele	11
3.1 Ergebnis und Qualität	11
3.1.1 Fokussierung auf die zentralen Bedürfnisse	11
3.1.2 Sicherstellung des Ersteinsatzelements	11
3.2 Kosten und Aufwand	13
3.3 Zeitplan und Termine	14
3.4 Milizfeuerwehr und Berufsfeuerwehr ergänzen sich	15
3.5 Neues Organisationsmodell nach „Best Practice“	16
4 Organisation Berufsfeuerwehr	17
4.1 Notwendige Personalressourcen	17
4.2 Schichtmodell	18
4.3 Dienstgruppen	18
4.4 Tagesbefehl	19
4.5 Ressourceneinsatz Feuerwehreinsatz und -training	20
4.5.1 Feuerwehreinsatz	20
4.5.2 Feuerwehrtraining	21
4.6 Ressourceneinsatz Fachbereiche	22
4.7 Berufsbild Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau	25
4.8 Geltung des städtischen Personalrechts	25
5 Gesamtorganisation Feuerwehr Stadt Luzern	27
5.1 Organisation heute	27
5.2 Organisation 2016	28
5.3 Anpassung Reglement über die Organisation	29

5.4	Zusammenarbeit Miliz- und Berufsfeuerwehr	30
5.5	Milizsystem wird gestrafft und bleibt attraktiv	31
6	Infrastruktur und Raumsituation	33
7	Finanzierung	35
7.1	Initialkosten	35
7.2	Folgekosten	35
7.2.1	Übersicht	35
7.2.2	Personalaufwand	36
7.2.3	Übriger Aufwand	37
7.3	Entwicklung Spezialfinanzierung	37
7.4	Weitere Massnahmen und Ausblick	38
7.4.1	Künftige Synergien	38
7.4.2	Kontinuierliche Verbesserung	39
8	Alternativen zur beantragten Neuorganisation	39
9	Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto	40
10	Antrag	41

Anhang

Anhang 1	Vergleich Städte mit Berufsfeuerwehren
Anhang 2	Zusammenstellung Varianten bauliche Anpassungen
Anhang 3	Vorstudie Schlaf- und Sozialräume Berufsfeuerwehr
Anhang 4	Organigramm Feuerwehr Stadt Luzern 2015 (bisher)
Anhang 5	Organigramm Feuerwehr Stadt Luzern ab 2016
Anhang 6	Tabelle Kostenverschiebungen durch Berufsfeuerwehr

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Haltung des Stadtrates und des Feuerwehrinspektors

1.1 Haltung des Stadtrates

Zu den Verhandlungen über das Polizei-Löschpikett und den daraus entstandenen Bericht und Antrag zur Schaffung einer eigenständigen, kleinen Berufsfeuerwehr hält der Stadtrat fest:

- Die beantragte Reorganisation der Feuerwehr Stadt Luzern mit einem Berufsfeuerwehrelement, einer verkleinerten Dienstabteilung Feuerwehr und einem um eine Einsatzkompanie verkleinerten Milizkorps ist die notwendige, richtige und zukunftsfähige Lösung.
- Die Verhandlungen zum Polizei-Löschpikett mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und der Luzerner Polizei haben auf der finanziellen Seite zu keiner längerfristig tragfähigen Einigung mit dem Kanton geführt. Es stellte sich zudem heraus, dass die Weiterführung des Polizei-Löschpiketts auch aus organisatorischen Gründen keine Option mehr ist, da schon heute der verbindliche Sicherheitsstandard personell und organisatorisch nur teilweise erreicht werden kann und wegen der polizeiinternen Fluktuationen der Bedarf und der Aufwand für die Ausbildung unverhältnismässig wird.
- Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr trägt sämtliche Kosten der Feuerwehr. Die beantragte Reorganisation ist im Städtevergleich eine schlanke, kostengünstige Lösung. Es sind alle Potenziale zur Stärkung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Spezialfinanzierung auszuschöpfen, um auch den anstehenden Neubau einer Feuerwache finanzieren zu können. Der Stadtrat geht folglich davon aus, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr weiterhin für alle notwendigen Ausgaben für die Feuerwehr ausreichen wird.
- Die Feuerwehrleute erfüllen einen sehr wichtigen Auftrag für die Sicherheit der Bevölkerung. Dabei kommt es auch zu gefährlichen Einsätzen. Dass die Feuerwehrleute wirksam Hilfe leisten können und dabei unversehrt bleiben, verlangt zwingend nach angemessenen Personalressourcen gemäss geltendem gesamtschweizerischem Sicherheitsstandard. Es ist deshalb richtig, dass die Berufsfeuerwehr gegenüber dem Polizei-Löschpikett mit 4 auf 6 Personen pro Schicht verstärkt ist.
- Mit einem eigenständigen Berufsfeuerwehrelement erhält die Stadt einen Mehrwert. Eine moderne und schlanke Profiorganisation bewältigt die vielseitigen Aufgaben der Feuerwehr im heutigen Umfeld gemäss den Erwartungen und dem hohen Vertrauen der Bevölkerung. Sie stärkt mit ihren Strukturen auch das immer notwendig bleibende Milizsystem zur Bewältigung von mittelgrossen Alltagsereignissen bis hin zu Grosseinsätzen.

1.2 Haltung des Feuerwehrinspektors

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Feuerschutz (Nr. 740) vom 5. November 1957 organisieren die Gemeinden die Feuerwehr. Die Gebäudeversicherung unterhält ein Feuerwehrinspektorat, welches für die einheitliche Durchführung des Feuerwehrdienstes besorgt ist und das gesamte Feuerwehr- und Löschwesen mit periodischen Inspektionen eingehend überprüft.

Der kantonale Feuerwehrinspektor hat die Verhandlungen zum Polizei-Löschpikett und das daraus entstandene Projekt zur Schaffung einer Berufsfeuerwehr eng begleitet. Er unterstützt den vorliegenden Bericht und Antrag. Durch die Schaffung eines Berufselements wird die bis anhin geltende Kompromisslösung abgelöst, und der geltende Sicherheitsstandard kann personell, materiell und unter Einhaltung der Richtzeiten vollumfänglich eingehalten werden. Die beantragte Lösung ist zukunftsorientiert und entspricht den heutigen Anforderungen. Das Feuerwehrinspektorat unterstützt zudem die vorgesehene Reduktion des Milizbestandes; nach dem definitiven Entscheid werden die entsprechenden Organisationspapiere verbindlich angepasst.

2 Ausgangslage

Die Feuerwehr Stadt Luzern wird pro Jahr rund 500-mal alarmiert. Das Löschpikett der Luzerner Polizei kommt bei kleineren Brandereignissen und Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen ohne Unterstützung der Milizfeuerwehr zum Einsatz. Es entlastet damit die Angehörigen der Milizfeuerwehr und deren Arbeitgebende vor einer zu hohen Anzahl von Alarmierungen für Kleinereignisse. Rund um die Uhr stehen bei der Luzerner Polizei 4 Personen zur Verfügung, die bei einem Brandalarm unverzüglich ausrücken (gemäss Leistungsvereinbarung müssten es in der Regel 5 Personen sein und nur im Ausnahmefall 4). Für diese Aufgabe werden die Polizisten und Polizistinnen von der Feuerwehr ausgebildet, ausgerüstet und regelmässig trainiert.

Vor der Fusion der Stadt- und der Kantonspolizei wurde das Löschpikett von der Stadtpolizei sichergestellt. Im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Polizeikorps auf den 1. Januar 2010 stimmte der Regierungsrat des Kantons am 11. November 2009 dem Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung betreffend die Übernahme des Polizei-Löschpiketts durch die Luzerner Polizei zu. Im Rahmen des Sparprogramms „Leistungen und Strukturen I“ hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 7. Dezember 2012 diese Leistungsvereinbarung zum Polizei-Löschpikett per 31. Dezember 2014, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Jahren, gekündigt. Die Kündigung wurde mit einer Unterdeckung der Kosten von zirka Fr. 800'000.– pro Jahr begründet.

Die anschliessend eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretungen von Kanton und Stadt Luzern sowie der Gebäudeversicherung erarbeitete einen Verhandlungsbericht mit den Handlungsfeldern Finanzen und Organisation. Beim Handlungsfeld Finanzen wurden die unterschiedlichen Positionen von Kanton und Stadt gegenseitig begründet. Beim Handlungsfeld Organisation wurden gemeinsam die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken bewertet. Der Verhandlungsbericht wurde am 17. April 2014 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Am 9. Mai 2014 fand die erste Verhandlung zwischen Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig, Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), und Stadtrat Adrian Borgula, Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (UVS), zur Aufkündigung und geforderten Erhöhung der Entschädigung für das Polizei-Löschpikett von jährlich Fr. 800'000.– statt. Die Vorsteherin des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Vorsteher der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit haben unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abklärungen und der möglichen Alternativszenarien eine Übergangslösung für das Jahr 2015 erarbeitet. Die als Verhandlungskompromiss erreichte Übergangslösung sieht vor, dass die Stadt Luzern im Jahr 2015 Fr. 432'000.– (inkl. 8 % Mehrwertsteuer) mehr bezahlt.

Die **Abgeltung für das Polizei-Löschpikett** ist in der Leistungsvereinbarung für 2015 wie folgt geregelt:

Direkte Abgeltung	Fr.	1'080'000.– *
Einnahmen aus Gebühren	Fr.	410'000.–**
Soldkosten	Fr.	40'000.–
Total	Fr.	1'530'000.–

* Inklusive 8 % Mehrwertsteuer.

** Bestehend aus Fr. 305'000.– Einnahmen aus Alarmnetgebühren der Brandmeldeanlagen (BMA) und Fr. 105'000.– Einnahmen aus der Verrechnung von BMA-Fehlalarmen. Auf den Einnahmen aus den Alarmnetgebühren besteht der Kanton weiterhin vollumfänglich – auch ohne Leistungsvereinbarung für das Polizei-Löschpikett.

Diese Vereinbarung gilt nur für das Jahr 2015. Im Anschluss, ab dem 1. Januar 2016, muss die Stadt Luzern die Leistungen mit einer eigenständigen, kleinen Berufsfeuerwehr erbringen: Ab dem Jahr 2016 erbringt die Luzerner Polizei keine Leistungen mehr für die städtische Feuerwehr. Der Stadtrat befürwortet diese Lösung, da eine gesicherte Ausgangslage für die Auftrags Erfüllung 2015 vorliegt und ab 2016 die Feuerwehrorganisation gesichert und nicht mehr von der Finanzpolitik des Kantons abhängig und damit auch nicht mehr Fremdeinflüssen ausgesetzt ist.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates wurde am 18. September 2014 über den Stand der Verhandlungen informiert. Der Regierungsrat hat am 28. Oktober 2014 die ausgehandelte Leistungsvereinbarung 2015 genehmigt. Der Stadtrat stimmte dieser neuen Leistungsvereinbarung unter Inkaufnahme höherer Entschädigungszahlungen im Umfang von Fr. 432'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) an seiner Sitzung vom 5. November 2014 zu und beauftragte die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit, zuhanden des Grossen Stadtrates einen Bericht und Antrag zur Neuorganisation mit einer Berufsfeuerwehr zu erarbeiten.

3 Ziele

Mit der Schaffung einer Berufsfeuerwehr als Ersteinsatzelement sind nachfolgend aufgeführte Ziele zu erreichen.

3.1 Ergebnis und Qualität

Die Feuerwehr Stadt Luzern und damit auch die Organisation ihrer Berufsfeuerwehr richtet sich konsequent auf die Konzeption „Feuerwehr 2015“ der Regierungskonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS aus.

3.1.1 Fokussierung auf die zentralen Bedürfnisse

Darin sind die zentralen Ziele für die Weiterentwicklung der Feuerwehren wie folgt festgelegt:

- Konzentration auf die Kernaufgabe,
- Sicherheit der Einsatzkräfte weiter erhöhen,
- Einsatzbereitschaft sicherstellen,
- Leistungsfähigkeit rechtzeitig an neue Anforderungen anpassen,
- Wirtschaftlichkeit weiter optimieren,
- messbaren Einsatzerfolg auf gesamtschweizerisch anerkanntem Qualitätsniveau erbringen und
- hohen gesellschaftlichen Stellenwert und Vertrauen in die Feuerwehr auch in Zukunft durch entsprechende Leistungen festigen.

Dies erfordert die zeitnahe und sachgerechte Anpassung der Organisation, der Mittel und der Ausbildung an den sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel.

3.1.2 Sicherstellung des Ersteinsatzelements

Das Ersteinsatzelement ist in jedem Fall auf die Anforderungen des konkreten Einsatzes auszurichten. Für Brandeinsätze sollte das Ersteinsatzelement so gestaltet werden, dass folgende Aufgaben wahrgenommen werden können:

- Erkundung und Einsatzleitung,
- Einsatz eines Löschfahrzeuges,
- Rettung einer Person unter Atemschutz oder Evakuierung mehrerer Personen,
- Erstangriff zur Brandbekämpfung.

Dies entspricht in der Regel einem Ersteinsatzelement mit 8 Feuerwehrangehörigen und der erforderlichen Ausstattung. Bei diesem personellen Umfang wird vorausgesetzt, dass beim Einsatz des Ersteinsatzelements zum Innenangriff weitere Kräfte für das Stellen eines Sicherheitstrupps bereits alarmiert sind.

Für Rettungs- und Brandeinsätze sind **Richtzeiten** einzuhalten. Das Ersteinsatzelement der Feuerwehr trifft innerhalb folgender Richtzeiten nach Eingang der Alarmierung bei den aufgebauten Feuerwehrereinsatzkräften an der Einsatzstelle ein:

- bis 10 Minuten in überwiegend dicht besiedelten Gebieten,
- bis 15 Minuten in überwiegend dünn besiedelten Gebieten.

Das Polizei-Löschpikett bzw. die Berufsfeuerwehr minimiert die Reaktionszeit durch folgende Faktoren:

- Keine Einrückzeit dank ständiger Präsenz in der Wache,
- reduzierte Umkleidezeit durch ständige Bereitschaft in der Wache.

Im Hinblick auf die Richtzeit von 10 Minuten in dicht besiedelten Gebieten kann damit der Vorsprung gegenüber Milizkräften, die in der Nähe des Feuerwehrgebäudes wohnen, um zirka 50 % gesenkt werden.

In nachfolgender Tabelle sind Interventionszeiten durch ein Ersteinsatzelement kalkuliert, die aufzeigen, wie sich die Organisation auf die Reaktionszeit auswirkt.

	Berufsfeuerwehr	Milizfeuerwehr
Einrücken	0 Minuten	4 Minuten
Umziehen/Abfahrbereitschaft	1,5 Minuten	2 Minuten
Bereitstellungszeit	1,5 Minuten	6 Minuten
Verfügbare Fahrzeit bei:		
Brand und Rettung dicht besiedeltes Gebiet	8,5 Minuten	4 Minuten
Brand und Rettung dünn besiedeltes Gebiet	13,5 Minuten	9 Minuten

Aktionsradien (km)	Innerorts		Ausserorts		Autobahnen	
	BF	Miliz	BF	Miliz	BF	Miliz
Brand/Rettung dicht besiedelt	5,0	2,0	9,5	4,0	12,5	5,5
Brand/Rettung dünn besiedelt	7,5	4,5	14,5	9,0	19,5	12,0

Aus der Darstellung wird erkennbar, dass ein Ersteinsatzelement einer Berufsfeuerwehr mit wesentlich kürzerer Bereitstellungszeit (einrücken und umziehen) in denjenigen Fällen entscheidend ist, wo kurze Richtzeiten einzuhalten sind. So beträgt die Distanz vom Feuerwehrgebäude Kleinmatt bis zum Löwenplatz – zweifelsfrei dicht besiedeltes Gebiet – rund 2 Kilometer und liegt somit bereits in der Randzone eines Ersteinsatzelements, welches ausschliesslich aus Milizkräften bestehen würde. Eine Berufsfeuerwehr kann dank des höheren Bereitschaftsgrades im rein innerörtlichen Bereich 5 Kilometer abdecken, was die Einhaltung des Sicherheitsstandards im gesamten Feuerschutz- bzw. Einsatzgebiet der Feuerwehr Stadt Luzern gewährleistet.

Bei Brand- sowie Rettungseinsätzen sind Minuten – wie vielfach belegt und bewiesen ist – entscheidend. Die Dimensionen des Feuerschutzgebietes und das städtische Verkehrsaufkommen erfordern, dass ein Bereitschaftselement möglichst unverzüglich zur Hilfeleistung ausrücken kann. Es ist also auch aus zeitlicher Hinsicht notwendig, das Polizei-Löschpikett durch ein Berufsfeuerwehrelement abzulösen, welches permanent in der Feuerwache abrufbar ist.

3.2 Kosten und Aufwand

Der Aufbau und Betrieb einer Berufsfeuerwehr generiert gegenüber dem aktuellen Finanzbedarf der Dienstabteilung Feuerwehr Mehrkosten. Mehrkosten entstünden jedoch auch durch die Abgeltung der geforderten Entschädigung für das Polizei-Löschpikett von rund 1,5 Mio. Franken.

Die Berufsfeuerwehr ist mit den Kernaufgaben der Feuerwehr betraut und somit durch die Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Erst wenn diese Mittel vollumfänglich ausgeschöpft sind, müsste die Finanzierung mit allgemeinen Steuereinnahmen ergänzt werden.

Bezüglich der Kosten und des Aufwands für die Berufsfeuerwehr ist man bestrebt, folgende Ziele zu erreichen:

- Die Kosten befinden sich im Rahmen der Vergleichsstädte Biel, St. Gallen und Winterthur (unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl).
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ausreichend finanziert, um die Initialkosten und die wiederkehrenden Kosten vollumfänglich zu tragen.

Mit folgenden Massnahmen werden die Kosten möglichst tief gehalten:

- Die Feuerwehr Stadt Luzern stützt sich nach wie vor auf eine starke Milizfeuerwehr ab. Dies erlaubt im Vergleich zu den anderen Städten einen relativ kleinen Bestand an Mitarbeitenden.
- Es sollen pro Jahr maximal 3 Angehörige der Berufsfeuerwehr den Lehrgang zum eidgenössischen Fachausweis Berufsfeuerwehrmann/-frau absolvieren. Die Ausbildung dauert 18 Monate und kostet rund Fr. 80'000.–. Mehr als 3 Lehrgangsteilnehmende ist weder aus finanziellen noch personellen Ressourcen vertretbar. Der damit verbundene langfristige Aufbau, bis alle Mitarbeitenden den eidgenössischen Fachausweis als Berufsfeuerwehrmann/-frau nachweisen können, wird vom Verband der Schweizerischen Berufsfeuerwehren mitgetragen. Mitarbeitende über 32 Jahre kompensieren den fehlenden Abschluss mit ihrer langjährigen Berufs- und Einsatzerfahrung. Mit diesem Vorgehen wird auch eine erwünschte, ausgeglichene Altersstruktur erreicht.

3.3 Zeitplan und Termine

Die Berufsfeuerwehr muss ab dem 1. Januar 2016 ihren Auftrag operativ erfüllen. Dazu ist folgender, straffer Zeitplan zwingend einzuhalten:

Termin	Aktivität / Meilenstein
Jan. – Febr. 2015	Besuche zur Ermittlung von „Best Practice“ bei den Berufsfeuerwehren Lugano, Biel, St. Gallen und Winterthur
4. März 2015	Besuch Höhere Fachschule für Rettungsberufe (Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau) bei Schutz & Rettung Zürich
11. März 2015	1. Ergebnis-Workshop zur Organisationsentwicklung Berufsfeuerwehr mit dem Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit, dem Feuerwehrinspektor und dem Führungsstab der Feuerwehr Stadt Luzern
12. März 2015	Information zur Leistungserbringung und Abgabe des Polizei-Löschpiketts im 2015 bei der Abteilung Sicherheitspolizei Stadt
17. März 2015	Information der Mitarbeitenden der Dienstabteilung Feuerwehr zu den internen Veränderungen durch das Berufsfeuerwehrelement
21. März 2015	2. Ergebnis-Workshop zur Organisationsentwicklung Berufsfeuerwehr mit dem Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit, dem Feuerwehrinspektor und dem Führungsstab der Feuerwehr Stadt Luzern
23. März 2015	Informationsanlass für das Offizierskader der Milizfeuerwehr zur Organisationsentwicklung Berufsfeuerwehr und den Auswirkungen auf das Milizsystem
24. März 2015	1. Informationsanlass für alle Angehörigen der Feuerwehr zur Organisationsentwicklung Berufsfeuerwehr und zu den Auswirkungen auf das Milizsystem
1. April 2015	Bericht und Antrag erstellt, Mitbericht in den Direktionen
15. April 2015	Bericht und Antrag als K-Geschäft im Stadtrat
22. April 2015	Bericht und Antrag als C-Geschäft im Stadtrat
5. Mai 2015	Informationsanlass für alle Angehörigen der Feuerwehr und Dritte zur Höheren Fachschule für Rettungsberufe (Berufsfeuerwehrmann/-frau) durch Schutz & Rettung Zürich
28. Mai 2015	Bericht und Antrag in der Geschäftsprüfungskommission
25. Juni 2015	Bericht und Antrag im Grossen Stadtrat
29. Juni 2015	2. Informationsanlass für alle Angehörigen der Feuerwehr zum Entscheid des Grossen Stadtrates zum Bericht und Antrag sowie zu den nächsten Schritten
Juli – Sept. 2015	Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, Stellenvergabe auf 1. Januar 2016
1. Januar 2016	Operativer Start der Berufsfeuerwehr, Einstellung Polizei-Löschpikett

3.4 Milizfeuerwehr und Berufsfeuerwehr ergänzen sich

Das Polizei-Löschpikett diente rund 120 Jahre als bewährtes und effizientes Ersteinsatzelement für Brandereignisse. Die Akzeptanz dieser Organisation war seitens der Feuerwehr und der Polizei hoch. Die Zusammenarbeit zwischen der vollamtlichen Dienstabteilung Feuerwehr (heute 11,8 Vollzeitstellen), dem Polizei-Löschpikett (112 Polizisten und Polizistinnen) und dem Milizsystem (352 Angehörige) funktioniert sehr gut. Dies kommt jeweils auch bei den vom Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern wiederkehrend durchgeführten Inspektionen zum Ausdruck.

Die Ablösung des Polizei-Löschpiketts durch die Berufsfeuerwehr ist ein Prozess, der mit dem Leitsatz „**Sorgfältig loslassen und achtsam aufbrechen**“ geführt wird.

Die Konzeption „Feuerwehr 2015“ der Regierungskonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS hält zu den Berufsfeuerwehren fest:

- Die Miliz und professionelle Elemente und Organisationen ergänzen sich.
- Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollen die Milizfeuerwehren nur dort und dann durch professionelle Elemente (Einzelpersonen) oder Organisationen (Berufsfeuerwehren) ergänzt werden, wo das Milizsystem durch eine zu hohe zeitliche Inanspruchnahme der Milizangehörigen überfordert ist.
- Professionelle Kräfte können die Miliz nicht vollständig ersetzen. Um grössere Schadenereignisse oder Parallelereignisse bewältigen zu können, muss die jeweilige Berufsfeuerwehr auf die Unterstützung der Milizkräfte zählen können.

Im Unterschied zur heutigen Situation bildet der Feuerwehrdienst die Kernaufgabe der Berufsfeuerwehr und ist nicht eine Nebenaufgabe wie beim heutigen Polizei-Löschpikett. Der Ausbildungsbedarf ist wesentlich höher und nicht vergleichbar mit dem heutigen Ausbildungsaufwand für das Polizei-Löschpikett. Es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Anforderungen an Berufsfeuerwehren gegenüber Milizfeuerwehren oder gegenüber Polizei-Löschpikett-Varianten höher sind, was z. B. bei juristischen Beurteilungen nach Unfällen zum Tragen kommen kann.

Bei rund 60–70 % aller Alarmierungen der Feuerwehr ist das Ersteinsatzelement Brand (Polizei-Löschpikett) involviert. Dies entspricht jährlich zwischen 300 und 400 Einsätzen. Eine Organisation mit ausschliesslich Milizkräften muss aus zwei Gründen ausgeschlossen werden:

- **Sicherheitsstandard**

Die von der Regierungskonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS vorgegebenen Richtzeiten für Rettungs- und Brandeinsätze sind zwingend einzuhalten. Für das Ersteinsatzelement der Feuerwehr gilt, dass es in überwiegend dicht besiedelten Gebieten innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Die städtische Verkehrssituation und die Zugänglichkeit der Altstadt fordern ein jederzeit einsatzbereites Element, welches umgehend mit Sondersignalen ausrücken kann.

- **Verfügbarkeit**

Die hohe Zahl von Einsätzen würde das Milizsystem überfordern. Arbeitgebende und auch die Feuerwehrangehörigen selbst wären nicht bereit, die damit verbundenen Einschränkungen am Arbeitsplatz und in der Freizeit einzugehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei einer Vielzahl dieser Alarmierungen um Bagatellen oder Fehlalarme handelt.

Um die Belastung für die einzelnen Angehörigen der Milizfeuerwehr (AdF) in einem erträglichen Mass zu halten, sind diverse Massnahmen umgesetzt:

- Alternierende Alarmpriorität für die 3 Einsatzkompanien,
- wöchentlich wechselnde, frei einteilbare Pikettgruppen,
- Bereitschafts- und Wachdienste werden ausgeschrieben und freiwillig übernommen,
- diverse Spezialfunktionen als Zusatzaufgaben, die je nach persönlicher Bereitschaft übernommen werden können,
- Abdeckung der häufigsten Alarmierungen aufgrund automatischer Brandalarme durch das Polizei-Löschpikett bzw. neu die Berufsfeuerwehr.

3.5 Neues Organisationsmodell nach „Best Practice“

Im Kanton Luzern gibt es bis jetzt keine Erfahrungen mit der Organisation von Berufsfeuerwehren. Trotzdem soll die neue Organisation nach bewährten und kostengünstigen Strukturen, Prozessen und Abläufen aufgebaut sein.

Die Feuerwehrkommission hat sich deshalb stark an „Best Practice“ orientiert, um die sinnvollste Variante zu wählen. Die neue Organisation soll einem Quervergleich jederzeit standhalten und gleichzeitig eine durchdachte und sehr gute Lösung sein.

Mitglieder der Feuerwehrkommission haben gemeinsam mit dem Feuerwehrinspektor des Kantons Luzern folgende Städte bzw. Berufsfeuerwehren besucht und mittels Befragungen eine breite und sehr wertvolle Informationsbasis geschaffen, um gute und weniger gute Lösungsansätze kennenzulernen und selber bewerten zu können:

Biel, Lugano, St. Gallen und Winterthur.

Es fand überall ein sehr offener und detaillierter Informationsaustausch statt. Die geplante Berufsfeuerwehrorganisation für die Stadt Luzern berücksichtigt massgeblich die Erfahrungen und Empfehlungen dieser vier Städte.

Die wichtigsten Vergleichswerte können dem Anhang 1 „Vergleich Städte mit Berufsfeuerwehren“ entnommen werden.

4 Organisation Berufsfeuerwehr

4.1 Notwendige Personalressourcen

Der einzuhaltende Sicherheitsstandard gibt vor, dass das Ersteinsatzelement in der Regel aus 8 Personen besteht. Diese Vorgabe wird mit

- **6 Angehörigen der Berufsfeuerwehr** und
- **2 ergänzenden Pikettoffizieren** aus der Milizfeuerwehr oder aus dem Tagesbetrieb der Dienstabteilung Feuerwehr erfüllt.

Um im Normalfall 6 Berufsfeuerwehrleute einsatzbereit zu haben, bedingt dies die Schaffung von 24 Vollzeitstellen. Nebst dem Turnus der Dienstgruppen sind geplante Abwesenheiten wie Ferien, Instruktionsdienst und Weiterbildung sowie ungeplante Abwesenheiten wie Krankheit und Unfall zu berücksichtigen. Die 24 Stellen wurden anhand der Ressourcenkalkulation festgelegt. Der sich daraus ergebende Personalfaktor 4,0 wurde mit den anderen Berufsfeuerwehren verglichen und als korrekt bewertet.

Der Personalfaktor zeigt auf, mit welchem Faktor der Soll-Bestand multipliziert wird, um den gesamten Mannschaftsbestand der Berufsfeuerwehr zu erreichen. Hier sind nicht nur personalrechtliche Details wie z. B. die Behandlung von Überstunden und Nachtzuschlägen relevant, sondern auch der Einbezug von Berufsfeuerwehrpersonal aus der Freizeit für Einsatz- und Übungsdienste. Berufsfeuerwehren, die diese Faktoren ausklammern und im Gegenzug Überstundenguthaben regelmässig ausbezahlen, wie z. B. St. Gallen, weisen tiefere Faktoren auf, haben jedoch höhere Lohnzusatzkosten und negative Nebenerscheinungen bei der Gesundheit und Lebensqualität der Mitarbeitenden. Gemäss Personalpolitik und Rechnungslegung der Stadt Luzern ist die Entstehung von grossen Mehrstundensaldi zu vermeiden und die Kompensation der nicht vermeidbaren Mehrstunden und Überstunden zu ermöglichen.

Der Personalbestand pro Dienstgruppe beträgt 8 Feuerwehrleute, wovon jeweils 6 in der Schicht eingeteilt sind. Es ist vorgesehen, dass maximal eine Person pro Dienstgruppe parallel den Lehrgang zum Berufsfeuerwehrmann oder zur Berufsfeuerwehrfrau mit eidgenössischem Fachausweis absolviert, was in der Ressourcenkalkulation berücksichtigt ist. Diese Person wird als Studierender oder Studierende bezeichnet.

Um das ganze Einsatzspektrum gleichermassen mit dem Ersteinsatzelement abdecken zu können, müssen die Berufsfeuerwehrleute polyvalent ausgebildet sein. Nebst Lösch- und Rettungsdienst bedingt dies auch Kenntnisse wie z. B. in der ABC-Wehr oder technischer Hilfeleistung (Verkehrs- und Personenunfälle usw.).

4.2 Schichtmodell

Die Berufsfeuerwehr wird nach Prüfung verschiedener Modelle im **System 24 Stunden Arbeit, 48 Stunden Freizeit** geführt. Daraus ergeben sich insgesamt 3 Dienstgruppen, die 7 x 24 Stunden während des ganzen Jahres den Dienstbetrieb lückenlos sicherstellen.

Ferien-, krankheits- und weiterbildungsbedingte Abwesenheiten werden primär dienstgruppenintern, sekundär aus anderen Dienstgruppen oder der Dienstabteilung Feuerwehr sowie als letzte Möglichkeit durch freiwillige Milizkräfte abgedeckt.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Luzern definiert für dienstfreie Mitarbeitende der Berufsfeuerwehr keine Pikettverpflichtungen, die zu personalrechtlichen Abgeltungsansprüchen führen würden. Bei Grossereignissen oder speziellen Einsätzen ist die Alarmierung von Berufsfeuerwehrleuten aus der Freizeit möglich, diese sind dann den Milizkräften bezüglich Einrückpflicht und Entschädigung gleichgestellt.

Es ergeben sich pro Jahr und Person rund 97 zu leistende Schichten. Jährlich abzudecken sind 365 Tage x 6 Funktionen pro Schicht = 2'190 Schichten. Eine Berufsfeuerwehrperson im Vollpensum weist jährlich zirka 15 Schichten Abwesenheit für Ferien, Feiertagsausgleich, Ausbildungskurse, Militärdienst und Krankheit aus.

4.3 Dienstgruppen

Die Berufsfeuerwehr besteht aus **drei Dienstgruppen** und einem **Chef oder einer Chefin Berufsfeuerwehr**, der oder die die Berufsfeuerwehr in allen Belangen führt und vertritt.

Eine **Dienstgruppe** besteht aus 8 Feuerwehrleuten. Sie wird von einem **Dienstgruppenchef oder einer Dienstgruppenchefin** bzw. dessen oder deren Stellvertretung geführt. Beide sind ausgebildete Feuerwehroffiziere. Eine Dienstgruppe besteht aus folgenden Funktionen:

- 1 Dienstgruppenchef oder Dienstgruppenchefin,
- 1 Stellvertretung des Dienstgruppenchefs oder der Dienstgruppenchefin,
- 6 Berufsfeuerwehrleute (davon kann eine Person als Studierender oder Studierende in Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann oder zur Berufsfeuerwehrfrau sein)

Sämtliche Berufsfeuerwehrleute der Dienstgruppe sind polyvalent einsetzbar. Die Dienstplanung berücksichtigt eine Rotation auf den verschiedenen Grundfunktionen wie z. B. Maschinist Tanklöschfahrzeug, Maschinist Autodrehleiter, Atemschutzgeräteträger usw.

4.4 Tagesbefehl

Der Tagesbefehl einer Schicht ist stark strukturiert, damit eine effiziente Arbeit sowie der jederzeit eintretende Einsatzdienst sofort möglich sind. Der Muster-Tagesbefehl stellt sich wie folgt dar:

Zeit	Tätigkeit	Erläuterung
6.45 Uhr	Dienstantritt, Arbeitsübergabe in den Fachbereichen	
7.00 Uhr	Schichtwechsel	Übernahme Alarm- und Einsatzmittel
7.05 Uhr	1. Dienstgruppenrapport	Arbeitsvorbereitung Feuerwehrdienst, Personalzuteilung
7.15 Uhr	Maschinistenausbildung / Sport	Auf allen Fahrzeugen (Autodrehleiter, Tanklöschfahrzeug, Pionierfahrzeug, Grosslüfter usw.) sowie Fitness und Sport gemäss Anleitung oder Vorgaben.
9.15 Uhr	Pause	
9.30 Uhr	Feuerwehrausbildung	Feuerwehrhandwerk, Übungen in allen Bereichen (Lösch-, Rettungs- und Seedienst, Atemschutz, Öl-, ABC- und Strahlenwehr usw.)
11.30 Uhr	Mittagspause	
13.00 Uhr	2. Dienstgruppenrapport	Arbeitsvorbereitung Fachdienste, Personalzuteilung
13.15 Uhr	Arbeit in den Fachbereichen	Gemäss Vorgaben der Fachbereichsverantwortlichen
15.30 Uhr	Pause	
15.45 Uhr	Arbeit in den Fachbereichen	Gemäss Vorgaben der Fachbereichsverantwortlichen
17.45 Uhr	Abendessen	
19.00 Uhr	Bereitschaftsdienst / Arbeitsbereitschaft	Gelegentliche befohlene Arbeiten (z. B. Teilnahme an Übungen der Milizfeuerwehr)
24.00 Uhr	Nachtruhe	
6.00 Uhr	Tagwache	
6.45 Uhr	Arbeitsübergabe in den Fachbereichen	
7.00 Uhr	Dienstende	Abgabe Alarm- und Einsatzmittel

Die 6 Berufsfeuerwehrleute stehen während der ganzen Schicht unter dem Kommando des Dienstgruppenchefs oder der Dienstgruppenchefin bzw. dessen oder deren Stellvertretung. Während des Vormittags erfolgt die Arbeit in der Regel gemeinsam, am Nachmittag arbeiten die Berufsfeuerwehrleute in verschiedenen Fachbereichen. Prioritäre Kernaufgabe bleibt jederzeit der Einsatzdienst.

4.5 Ressourceneinsatz Feuerwehreinsatz und -training

4.5.1 Feuerwehreinsatz

Der Feuerwehreinsatz wird im ganzen Kanton Luzern durch die Alarmstelle der Luzerner Polizei ausgelöst. Gemäss kantonalem Alarmierungsschema wird je nach Einsatzstichwort angeboten. Bei vielen Einsatzarten muss die jeweils notwendige Alarmstufe (aufzubietende Formation) durch den Pikettoffizier bzw. die Pikettoffizierin oder den Dienstoffizier bzw. die Dienstoffizierin bestimmt werden.

Alarmstufenplan pro Feuerwehr nach Vorfällen (Kompetenz Disponent Luzerner Polizei):

Alarmstufe	Formation	Vorfälle	Bemerkungen
0	Kommandogruppe	Brand Fahrzeug, Brand klein, Brandmeldeanlage, Elementarereignis, alle übrigen Ereignisse: ▪ Autobahn ▪ Stützpunkthilfe ▪ Strassenrettung	Ein Teilnehmer des Kommandogesprächs erteilt dem Disponenten der LuPol auf der Alarmstelle den mündlichen Auftrag für das weitere Angebot.
1	Einsatz klein	Brand Wald und Flur, Rauchentwicklung	Bei Feuerwehren mit Zusammenarbeitsverträgen wird die Alarmstufe 1 + Einsatz klein PLUS alarmiert
2	Einsatz gross	Brand Gebäude, Brand Wohnung	Bei Feuerwehren mit Zusammenarbeitsverträgen wird die Alarmstufe 2 + Einsatz gross PLUS

Auszug Dokumentation „Alarmierung der Feuerwehren“ 2014 der Gebäudeversicherung Luzern

Die Berufsfeuerwehr wird bei allen Alarmen bereits bei der Erstalarmierung aufgeboten und rückt unverzüglich aus. Alle 6 Schichtfunktionen der Berufsfeuerwehr übernehmen je nach Alarmstichwort bei Schichtbeginn bereits fix zugeteilte Aufgaben. Auszug aus dem Entwurf der Funktionszuordnung Berufsfeuerwehr:

Alarmstichwort	Funktion	Aufgabe	Fahrzeug
Brandmeldeanlage	1	Einsatzleiter	TLF Florian 1
	2	Maschinist	TLF Florian 1
	3	Truppüberwacher	TLF Florian 1
	4	Atemschutz 1	TLF Florian 1
	5	Atemschutz 2	TLF Florian 1
	6	Atemschutz 3	TLF Florian 1

Alarmstichwort	Funktion	Aufgabe	Fahrzeug
Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen	1	Einsatzleiter	PiF Florian 7
	2	Maschinist	PiF Florian 7
	3	Sicherungstrupp 1	LandRover Flo 12
	4	Sicherungstrupp 2	LandRover Flo 12
	5	Befreiungstrupp 1	LandRover Flo 12
	6	Befreiungstrupp 2	LandRover Flo 12
Patientenrettung zugunsten Rettungsdienst 144	1	Einsatzleiter	ADL Florian 5
	2	Maschinist	ADL Florian 5
	3	Maschinist 2	ADL Florian 5
	4	Reserve, rückt nicht aus	
	5	Reserve, rückt nicht aus	
	6	Reserve, rückt nicht aus	
Öl auf Strasse	1	Einsatzleiter	POf Florian 84
	2	Sicherheit Strasse	POf Florian 84
	3	Maschinist	LR Flo 17 + Anh.
	4	Abstreuer 1	LR Flo 17 + Anh.
	5	Abstreuer 2	LR Flo 17 + Anh.
	6	Abstreuer 3	LR Flo 17 + Anh.

4.5.2 Feuerwehrtraining

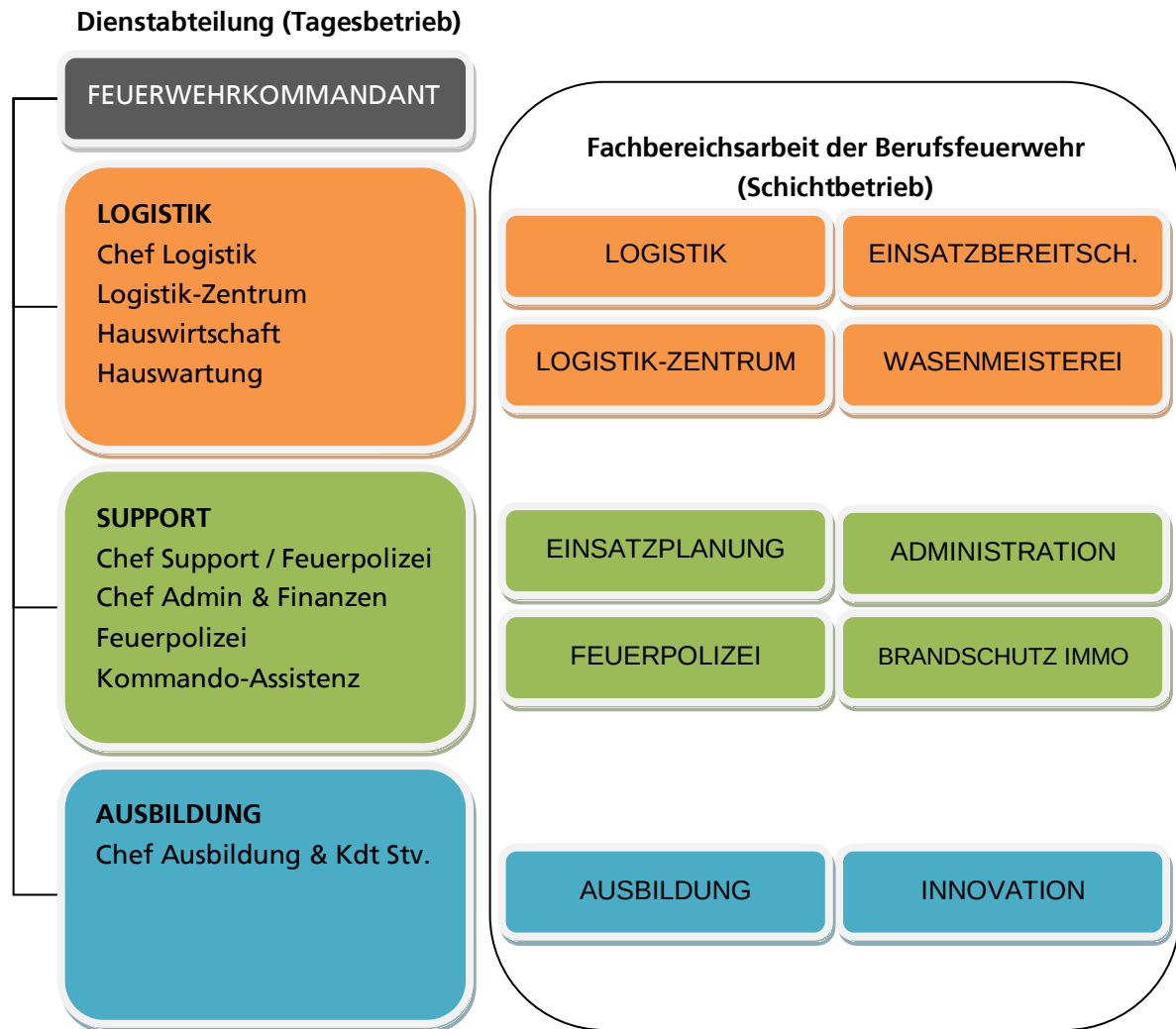
Die Lerninhalte für alle Grund- und Fachdienstübungen der Miliz- und Berufsfeuerwehr sind von einer Mehrjahresplanung und daraus abgeleiteter Jahresplanung bestimmt und werden regelmässig geübt. Um die Zusammenarbeit der verschiedenen Formationen im Ernstfall zu üben, werden Einsatzübungen zu verschiedensten Szenarien durchgeführt: vom verrauchten Treppenhaus eines Bürohochhauses über den Brand im Theatergebäude mit zahlreichen Figuranten für Rettung und Evakuierung bis hin zu Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen und auslaufendem Gefahrgut. Die Feuerwehrleute mit Kaderfunktionen werden daneben in der Ausbildungsmethodik geschult, festigen die Führungsarbeit und die ereignisbezogene Berücksichtigung taktischer Grundsätze in Entschlussfassungsübungen. Bei der Fülle an Ausbildungsarbeit ist ein konsequentes Ausbildungscontrolling unverzichtbar.

Die gesamte Ausbildung wird vom Ausbildungschef der Feuerwehr geplant und überwacht. Die Ausbildungsverantwortlichen in den Milizfeuerwehr-Kompanien, den Fachdiensten und den Dienstgruppen der Berufsfeuerwehr sind seine Ansprechpartner. Sie setzen die Ausbildungsvorgaben in ihren Organisationseinheiten um.

Die Angehörigen der Milizfeuerwehr üben in der Regel am Abend; die Trainings für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr finden jeweils an den Vormittagen statt. Es werden auch gemeinsame Übungseinheiten durchgeführt.

4.6 Ressourceneinsatz Fachbereiche

Alle Angehörigen der Berufsfeuerwehr werden einem oder mehreren Fachbereichen zugeordnet, in denen sie gemäss Arbeitsvorbereitung für die Fachbereichsarbeiten – in der Regel an den Nachmittagen – tätig sind. Dabei kommt eine Matrixorganisation zum Tragen. Die Arbeiten in den Fachbereichen werden von Fachbereichsverantwortlichen geführt.



Matrix-Organisation für die Fachbereiche: Die Verantwortung, Planung und Koordination der Fachbereichsaufgaben ist bei der Dienstabteilung. Die Dienstgruppen der Berufsfeuerwehr erledigen die zugewiesenen Aufgaben.

Die Fachbereichsarbeiten sind primär feuerwehurnahe Tätigkeiten, die den Kompetenzen der Mitarbeitenden entsprechen und mit der ständigen Einsatzbereitschaft gut vereinbar ist.

Nachfolgend wird die Auslastung durch Fachbereichsarbeit mittels einer Tabelle aufgezeigt. Ein Feld entspricht jeweils einem Zeitgefäss von einem halben Arbeitstag einer Person. Es ergibt sich eine Kapazität von 6 Personen à einen Halbtage an 7 Tagen pro Woche.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Funktion 1							
Funktion 2							
Funktion 3							
Funktion 4							
Funktion 5							
Funktion 6							

Legende:

LOGISTIK	LOGISTIK-ZENTRUM	INNOVATION	WASENMEISTEREI
FEUERPOLIZEI	BRANDSCHUTZ IMMOBILIEN	EINSATZ- BEREITSCHAFT	EINSATZ und TAKTISCHE RESERVE
EINSATZPLANUNG	AUSBILDUNG	ADMINISTRATION	

Wochenplanung: Ressourcenzuweisung für die verschiedenen Fachbereiche (Grobplanung)

Logistik

Fahrzeugunterhalt, Unterhalt der Gerätschaften, Hauswartung/Reinigung, Unterhalt und Verwaltung der Kommunikationsmittel wie Pager/Funk/Tel., Kantine/Verpflegung, logistische Unterstützung des Miliz-Übungsdienstes, Unterhalt Atemschutzgeräte, Materialbereitstellung für Ausbildungen, Leiterprüfungen usw.

Logistik-Zentrum (externe Dienstleistungen für Feuerwehren und Dritte)

Schlauchwäsche und -Wartung, Verwaltung der Feuerwehrbekleidung sowie Wäscherei für Uniform- und Einsatzbekleidung. Diese Dienstleistungen werden ausgebaut und verstärkt auch anderen Feuerwehren und Dritten angeboten.

Feuerpolizei

Bewilligungen und Abnahmen von Veranstaltungen, Baugesuchswesen, Support bei Brandschutzinstruktionen.

Einsatzplanung (EiPla)

Physische und elektronische Dossier- und Schlüsselverwaltung sowie periodische Überprüfung von Objekten mit Brandmeldeanlagen, Verwaltung und periodische Überprüfung von Schlüsselrohren (diese erlauben das sichere Deponieren eines Schlüssels für den Gebäudezugang im Notfall), Nachführen der elektronischen Einsatzplanung zu Chemiewehr- und anderen Gefahrenobjekten, zu Wassertransportplanungen, Kulturgüterschutzobjekten usw.

Brandschutz Immobilien

Die Feuerlöscher-Wartung sowie Aufgaben als Qualitätssicherungs-Verantwortlicher oder -Verantwortliche Brandschutz für Gebäude der Stadt Luzern können neu für die Dienstabteilung Immobilien angeboten werden. Die Qualitätssicherung im Brandschutz ist mit neuen Brandschutzvorschriften per 2015 neu definiert und eingeführt worden. Der damit verbundene, erhöhte Personalressourcenbedarf kann so stadintern bereitgestellt werden und muss nicht extern eingekauft werden.

Ausbildung

Ausbildungsplanung und -vorbereitungen, Feuerwehr-Instruktionsdienst, Verwaltung, Erstellung und Unterhalt methodischer Hilfsmittel, Erstellen und Überprüfen von Bedienungsanleitungen, Betreuung und Ausbildung von Studierenden (Berufsfeuerwehrlehrgang).

Innovation

Verfolgen der Entwicklungen im Feuerwehrhandwerk, Betreuung Vorschlagswesen, Durchführen von Tests und Versuchen, Entwickeln von Beurteilungs- und Messmethoden, Projektarbeit.

Einsatzbereitschaft

Fahrzeug- und Materialchecks, Nachführen der Baustellenübersicht, Planung Bereitschafts-, Wach- und Pikettdienste.

Administration

Dienstplanung, Einsatzerfassung, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Mitteilungsblatt „Führhorn“, Fotoarchiv, Unterstützung bei Führungen.

Wasenmeisterei

Tierkadaver, verletzte Tiere, evtl. Wespen, Schädlinge, Ratten.

Einsatz und taktische Reserve

Diverse nicht abgebildete Aufgaben wie der Feuerwehreinsatz, Mehraufwände im Zuge des Neubaus der Feuerwache und weiterer Projektunterstützungen.

4.7 Berufsbild Feuerwehrmann/Feuerwehfrau

Aus qualitativen Ansprüchen sowie aus den Richtlinien des Berufsfeuerwehrverbandes ergibt sich, dass langfristig alle Personen, die in einer Berufsfeuerwehr arbeiten, den eidgenössischen Fachausweis besitzen. Nach der Aufbauphase absolvieren neue Berufsfeuerwehrleute den Lehrgang zum eidgenössischen Fachausweis Berufsfeuerwehrmann oder Berufsfeuerwehfrau. Die Ausbildungsplanung muss gestaffelt erfolgen, damit die Berufsfeuerwehr mit den verfügbaren Personalressourcen ihren Auftrag erfüllen kann.

Der Lehrgang für Deutschschweizer Berufsfeuerwehren findet in Zürich statt, dauert 18 Monate und kostet rund Fr. 80'000.–. Aus physischen Gründen ist der Lehrgang für Personen älter als 32 Jahre ungeeignet.

In der Aufbauphase wird eine Übergangslösung umgesetzt, da weder die notwendigen zeitlichen, finanziellen noch personellen Voraussetzungen gegeben sind. So werden in der Aufbauphase geeignete, praxiserfahrene und adäquat ausgebildete Personen eingestellt, die den Lehrgang nicht absolvieren werden.

Die Stellenbesetzung erfolgt ab Juli 2015 und muss spätestens am 30. September 2015 abgeschlossen sein. Für die Aufbauphase bzw. für den Start der Berufsfeuerwehr per 1. Januar 2016 werden Milizfeuerwehrleute sowie Mitarbeitende der Dienstabteilung Feuerwehr rekrutiert (Umschichtung). Ferner ist damit zu rechnen, dass vereinzelt Berufsfeuerwehrleute aus anderen Städten und andere geeignete Personen eingestellt werden können.

Sämtliche Personen müssen Mindestanforderungen genügen und werden in einem zweistufigen Assessmentverfahren bezüglich Fitness, kognitiver Fähigkeiten, Höhenangst, Platzangst, Atemschutztauglichkeit usw. geprüft. Eine Wohnsitzpflicht ist nicht vorgesehen. Voraussetzung für Neueinstellungen von Personen für die Berufsfeuerwehr ist Feuerwehrdiensttauglichkeit, Tauglichkeit zum Atemschutzdienst und zum Führen von schweren Motorfahrzeugen.

Es ist davon auszugehen, dass per 1. Januar 2016 höchstens ein Drittel aller Berufsfeuerwehrleute über den eidgenössischen Fachausweis verfügen. Ihr Anteil wird sukzessive gesteigert. Das Feuerwehrkommando wird die Zuständigkeiten zwischen Dienstabteilung Feuerwehr, Berufsfeuerwehr und Milizfeuerwehr so regeln, dass Potenziale und Synergien genutzt werden und sich die Einsatzkräfte gegenseitig optimal unterstützen.

4.8 Geltung des städtischen Personalrechts

Die Schicht einer Dienstgruppe beginnt um 6.45 Uhr und dauert bis am folgenden Tag um 7.00 Uhr. Die Arbeitsschicht setzt sich zusammen aus der geplanten Arbeitszeit, gestützt auf den geplanten Tagesablauf, und der Arbeitsbereitschaft im Sinne eines Bereitschaftsdienstes, welche den Bereitschaftsdienst im Betrieb (als Pikettdienst im Haus), Einsätze und auch die

Ruhezeit, insbesondere während der Nacht, einschliesst. Die Dauer der Arbeitsbereitschaft im Anschluss an die tägliche Arbeitszeit wird im reduzierten Mass als Arbeitszeit angerechnet. Es ist vorgesehen, dass in Anlehnung an die bewährten Modelle anderer Berufsfeuerwehren pro Arbeitsschicht von 24 Stunden Dauer eine fixe Arbeitszeit gutgeschrieben wird. Dies ergibt einen 56-Stunden-Dienst pro Woche (24 Stunden Dienst / 48 Stunden Freizeit). Mit der fixen Arbeitszeit pro Arbeitsschicht werden auch alle Alarmeinsätze während der ganzen Arbeitsschicht und die Arbeitsbereitschaft, die im Betrieb zu leisten ist, erfasst. Dies bedeutet, dass pro Arbeitsschicht 18 Stunden als Arbeitszeit gutgeschrieben werden sollen. Die Arbeitszeit für Arbeiten gemäss Tagesablauf und die unregelmässig anfallenden Alarmeinsätze werden mit 12 Stunden berechnet und zu 100 % gutgeschrieben, die Arbeitsbereitschaft von 12 Stunden Dauer wird zu 50 % als Arbeitszeit berechnet.

Die ständige und sofortige Verfügbarkeit, die örtliche Anwesenheit und die Führung durch den Dienstgruppenchef oder die Dienstgruppenchefin sind somit während der ganzen Schicht gewährleistet.

Das Personal der neu zu bildenden Berufsfeuerwehr sind Mitarbeitende der Dienstabteilung Feuerwehr der Stadt Luzern. Gemäss Art. 53 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern richten sich die Anstellungsbedingungen der betroffenen Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr nach dem Personalreglement (PR) und der Personalverordnung (PVo) der Stadt Luzern.

Die Prüfung der Bestimmungen des städtischen Personalrechts hat ergeben, dass auf Stufe PR keine Änderungen notwendig sind, damit die Besonderheiten in der Anstellung der Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr geregelt werden können. Der Stadtrat hat die Kompetenz gemäss Art. 16 PR, die Arbeitszeit und auch die Arbeitszeitmodelle sowie gemäss Art. 28 PR die Vergütungen für Pikettdienst, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit wie auch für besondere Dienstleistungen in der Personalverordnung zu regeln.

Nach Art. 6a PVo hat der Stadtrat die konkrete Regelung der Arbeitszeit in deren Abteilungen an die Dienstchefinnen und -chefs delegiert und so die Möglichkeit geschaffen, z. B. aus betrieblichen Gründen unterschiedliche Arbeitszeitmodelle einzuführen. Vorbehalten bleiben einige Bestimmungen der Personalverordnung (Art. 6a Abs. 2), von denen nicht abgewichen werden darf. Im Weiteren kann gemäss Art. 45 PVo die Direktionsleitung auf Antrag der zuständigen Behörde und unter Zustimmung der Dienstabteilung Personal durch separaten Beschluss für Gruppen von Mitarbeitenden pauschale Vergütungen und einen pauschalen Spensersatz festlegen.

Ausgehend von der Besonderheit der 24-Stunden-Arbeitsschicht der Berufsfeuerwehr und unter Beachtung, dass ihre Arbeiten nachts, an Sonntagen und an Feiertagen sinnvollerweise durch eine pauschale Vergütung abgegolten wird, und dies gemäss Art. 45 Abs. 2 PVo durch die zuständige Direktion festgelegt werden kann, besteht die Absicht, die Bestimmung zur Arbeitszeit gemäss Art. 6a PVo entsprechend mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach nicht die Leitung der Dienstabteilung, sondern die zuständige Direktion durch Beschluss diese besondere Schichtarbeitszeit regelt. Die Zustimmung der Dienstabteilung Personal wird vorbehalten. **Dank dieser Regelung muss das geltende Recht nicht durch ein Sonderrecht Berufs-**

feuerwehr ergänzt werden. Dies macht Sinn, da die weiteren Bestimmungen des städtischen Personalrechts auch für die Berufswehr Geltung haben sollen. So ist die Zuordnung der beruflichen Tätigkeiten der Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr zu den bestehenden Richtfunktionen sichergestellt. Damit wird auch der interne Lohnvergleich zwischen gleichwertigen Funktionen gewährleistet. Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 37 PR die entsprechenden Ergänzungen im Stellenplan festlegen. Im Übrigen gelten für die Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr die Rechte und Pflichten gemäss städtischem Personalrecht, insbesondere die Bestimmungen betreffend Krankheit und Unfall, Weiterbildung und Nebenbeschäftigung.

5 Gesamtorganisation Feuerwehr Stadt Luzern

Bei der Erarbeitung der neuen Organisation wird von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Für den Ersteinsatz sind ständig 6 Personen einsatzbereit.
- Die Stadt Luzern basiert auf einer starken Milizfeuerwehr, die durch die Berufsfeuerwehr ergänzt wird.

Die zentralen Prozesse wie Führung, Ausbildung, Administration, Logistik oder Prävention werden durch hauptamtliche Mitarbeitende in der Dienstabteilung Feuerwehr geführt. Diese Praxis hat sich bewährt und ist für die künftige Organisation der Feuerwehr beizubehalten. Damit wird auch gewährleistet, dass mit einer kleinstmöglichen Berufsfeuerwehr der geforderte Sicherheitsstandard jederzeit erfüllt werden kann.

Die operative Führung der Feuerwehr Stadt Luzern ist durch den Feuerwehrkommandanten als Geschäftsleiter und die Feuerwehrkommission gewährleistet. Die Integration der Berufsfeuerwehr knüpft an die bestehende und bewährte Organisationsform an.

5.1 Organisation heute

Das heutige Organigramm zeigt die organisatorische Gliederung der Dienstabteilung, der Milizfeuerwehr und des Polizei-Löschpiketts auf. Es kann dem Anhang 4 „Organigramm Feuerwehr Stadt Luzern 2015 (bisher)“ entnommen werden.

Die heutige Dienstabteilung Feuerwehr ist wie folgt organisiert:

Gesamte Dienstabteilung Feuerwehr: 1'180 %

Kommando (400 %):

100 % Feuerwehrkommandant/in, Chef/in Dienstabteilung Feuerwehr

100 % Leiter/in Ausbildung, Feuerwehrkommandant/in-Stv.

100 % Leiter/in Finanzen und Administration

100 % Assistent/in Kommando

Feuerpolizei, Prävention, Einsatzplanung (200 %):

100 % Leiter/in Feuerpolizei

100 % Feuerpolizei

Logistik (580 %):

100 % Leiter/in Logistik

300 % Gebäude-, Fahrzeug-, Technik- und Geräteunterhalt

180 % Hauswartung, Reinigung, Wäsche, Kantine

Die meisten dieser Funktionen beinhalten Aufgaben, welche mit den für den stets abrufbaren Dienst in der Berufsfeuerwehr nicht zu vereinbaren sind. Stellen im Umfang von 400 % werden jedoch abgebaut bzw. in die Berufsfeuerwehr umverteilt (300 % auf 2016 und 100 % auf 2017 im Rahmen einer Frühpensionierung).

5.2 Organisation 2016

Die Dienstabteilung Feuerwehr mit der Berufsfeuerwehr wird wie folgt reorganisiert:

Gesamte Dienstabteilung: 3'280 % (+2'100 %)

Kommando (200 %):

100 % Feuerwehrkommandant/in, Chef/in Dienstabteilung Feuerwehr

100 % Leiter/in Ausbildung, Feuerwehrkommandant/in-Stv.

Logistik (180 %):

100 % Leiter/in Logistik

80 % Hauswartung, Reinigung, Wäsche, Kantine

Support (400 %)

100 % Leiter/in Support und Feuerpolizei

100 % Leiter/in Finanzen und Administration

100 % Feuerpolizei, Prävention, Einsatzplanung

100 % Assistent/in Kommando

Berufsfeuerwehr (2'500 %):

100 % Chef/in Berufsfeuerwehr

800 % Dienstgruppe 1

800 % Dienstgruppe 2

800 % Dienstgruppe 3

Die Reduktion des Logistikpensums um 400 Stellenprozente entspricht wöchentlich 20 Arbeitstagen. Bereits die Umverteilung dieser Arbeit auf die Berufsfeuerwehr beschäftigt kalkulatorisch über 5,7 Berufsfeuerwehrleute, die täglich (7-Tage-Woche) je einen halben Tag für logistische Arbeiten einsetzen.

Bereich	Heute Löschpikett	Bericht und Antrag Berufsfeuerwehr
Dienstabteilung*		
Feuerwehrkommandant	1	1
Ausbildung / Vize-Kdt	1	1
Logistik	5,8	1,8 (Kompensation durch BF)
Administration u. Finanzen	1	4 (intern reorganisiert)
Assistenz Kommando	1	
Feuerpolizei	2	
Bereich	Heute Löschpikett	Bericht und Antrag Berufsfeuerwehr
Ersteinsatzelement		
Ersteinsatzelement „Brand“ (Total / Schicht)	112 / 5 (SiPo Stadt)	25 / 6
Ersteinsatzelement „Technische Hilfeleistung“ (Dienstabt./Pikettorg. Miliz)	2–6	
Total Stellen Stadt	11,8	32,8 (+21 Stellen)
Miliz-Feuerwehr		
Anzahl Angehörige Milizfeuerwehr für alle Aufgebote über Ersteinsatz- element hinaus**	345	245

* Die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Feuerwehr sind auch im Milizsystem eingeteilt und übernehmen dort je nach Stellenprofil und ärztlicher Diensttauglichkeit verschiedene Aufgaben im Einsatz, in der Ausbildung und im Pikett-/Bereitschaftsdienst. Beim Berufsfeuerwehrmodell sind aus betrieblichen Gründen 7,8 der bisherigen 11,8 Vollzeitstellen nicht im Schichtbetrieb eingebunden.

** Die Alarmierungsstufen für die Feuerwehr entsprechen dem Alarmierungskonzept der Gebäudeversicherung Luzern. Für ein ereignisgerechtes Aufgebot stehen 42 unterschiedliche Alarmierungsgruppen zur Verfügung.

Die Berufsfeuerwehrlösung ist eine schlanke Lösung. Im Vergleich zu anderen Städten ist sie unterdurchschnittlich gross. Dies ist jedoch stimmig, da Luzern nebst der Berufsfeuerwehr auf ein starkes Milizsystem setzt.

Die Organisation ab 2016 kann auch dem Anhang 5 „Organigramm Feuerwehr Stadt Luzern ab 2016“ entnommen werden.

5.3 Anpassung Reglement über die Organisation

Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern muss in folgenden Punkten angepasst werden, um den neuen Strukturen Rechnung zu tragen:

- Zusammensetzung Feuerwehrkommission: Die Vertretung des Polizei-Löschpiketts ist aufzuheben bzw. durch die Vertretung Berufsfeuerwehr zu ersetzen. Ferner wird der nicht mehr geführte Sekretär aus den Bestimmungen gestrichen. Letztlich werden einzeln

aufgeführte Offiziere der Dienstabteilung durch den Begriff „Stabsoffizierinnen/Stabs-offiziere der Dienstabteilung Feuerwehr“ ersetzt, was eine flexiblere Handhabung ermöglicht.

- Die Unterstellung des Polizei-Löschpiketts wird ersetzt durch die Unterstellung der Berufsfeuerwehr.
- Die Artikel zur Ausbildung und Einsatzdoktrin des Polizei-Löschpiketts, Beitragsleistung für das Polizei-Löschpikett und Befreiung von Angehörigen des Polizei-Löschpiketts von der Ersatzabgabe werden ersatzlos aufgehoben.
- Im Zuge dieser Teilrevision soll auch eine redaktionelle Anpassung vorgenommen werden: Art. 5 enthält im Zusammenhang mit Gemeindeverträgen bei überörtlicher Zusammenarbeit einen Verweis auf Bestimmungen des alten Gemeindegesetzes. Dies ist zu korrigieren.

5.4 Zusammenarbeit Miliz- und Berufsfeuerwehr

Die Feuerwehr Stadt Luzern setzt für die Erstintervention, unter anderem wegen der hohen Anzahl von Alarmierungen, ein professionelles Ersteinsatzelement (bisher Polizei-Löschpikett, neu Berufsfeuerwehr) ein. Die starke Milizfeuerwehr ist das Rückgrat der skalierbaren Alarmorganisation, um Ereignisse jeglicher Art und Grösse rasch und effizient zu bewältigen.

Mit der Einführung der Berufsfeuerwehr verändern sich die Rahmenbedingungen der Milizfeuerwehr. Die Berufsfeuerwehr ist zeitlich schnell verfügbar und weist einen hohen Einsatzwert auf, da die Berufsfeuerwehrleute in sämtlichen Chargen gut ausgebildet und erfahren sind. Dennoch kann die Berufsfeuerwehr lediglich Kleineinsätze alleine abarbeiten – bei grösseren Schadenlagen und für arbeitsintensivere Einsätze bildet die Berufsfeuerwehr lediglich das Ersteinsatzelement und muss durch eine personalstarke und gut ausgebildete Milizfeuerwehr ergänzt werden. **Die Milizfeuerwehr bleibt somit tragend und wird durch die Berufsfeuerwehr gestärkt.**

Dass die Milizfeuerwehr ein starker Partner mit grosser Mitsprache ist, kommt auch bei der Zusammensetzung der Feuerwehrkommission zum Ausdruck. Alle Kommandanten der Milizkompanien sind Kommissionsmitglieder. Die Berufsfeuerwehr ist mit ihrem Chef oder ihrer Chefin in der Feuerwehrkommission vertreten.

Die Berufs- und die Milizfeuerwehr arbeiten im Einsatz- und im Übungsdienst eng zusammen. Dadurch werden Kompetenzen gefördert und Fachwissen gestärkt. Die Pikettoffiziere oder Pikettoffizierinnen aus der Milizfeuerwehr und der jeweilige Dienstgruppenoffizier oder die jeweilige Dienstgruppenoffizierin der Berufsfeuerwehr sind für dieselben Führungsaufgaben ausgebildet und besitzen die gleichen Kompetenzen. Sie übernehmen ereignis- und situationsbezogen gleichberechtigt die Funktion als Offizier bzw. Offizierin Front oder Einsatzleiter bzw. Einsatzleiterin.

5.5 Milizsystem wird gestrafft und bleibt attraktiv

Bei der Milizfeuerwehr gibt es **keine Aufgabenreduktion**. Die bestehenden Fachdienste wie Atemschutz, Ölwehr, Rettung, Strahlenwehr, Seedienst usw. bleiben unverändert. Aufgrund der kleinstmöglichen Berufsfeuerwehrgrösse rückt diese bei einem Einsatz in aller Regel nur mit einem schweren Fahrzeug aus. Somit bleibt bei der Milizfeuerwehr auch die Notwendigkeit zum Fahren und Bedienen aller schweren Feuerwehrfahrzeuge unverändert.

Aufgrund des Ersatzes des Polizei-Löschpiketts durch die Berufsfeuerwehr entsteht ein in allen Belangen einsetzbares und besser ausgebildetes Feuerwehr-Ersteinsatzelement. Mit der **Berufsfeuerwehr** wird somit der **Einsatzwert** selbst mit kleinem Personalbestand von 6 Personen **wesentlich gesteigert**. Für die Milizfeuerwehr erfolgt somit eine Reduktion bei Einsätzen mit wenig Personalbedarf, wie z. B. Patientenrettungen zugunsten des Rettungsdiensts 144 mit Autodrehleiter oder kleinere Ölverschmutzungen auf der Strasse.

Die heutige Milizfeuerwehr setzt sich aus 3 Einsatzkompanien mit einem Soll-Bestand von je 84 Angehörigen, einer Stabskompanie mit einem Soll-Bestand von 81 Angehörigen und dem Kommandostab mit 12 Angehörigen zusammen. Sie weist einen Soll-Bestand von insgesamt 345 Feuerwehrangehörigen auf.

Die Reduktion der Milizkorpsgrösse wurde bereits vor der Aufkündigung des Polizei-Löschpiketts diskutiert. Die meisten Ereignisse können auch mit einem kleineren Bestand von Feuerwehrleuten bewältigt werden. Bei grossen Ereignissen besteht auch die Möglichkeit, Nachbarwehren zur Unterstützung aufzubieten. Die Grösse des Milizkorps rechtfertigt sich heute mit der hohen Belastung durch die planbaren Pikett-, Bereitschafts- und Wachdienste. Diese Belastung gilt es in einem verträglichen Ausmass für die Milizleute gleichmässig zu verteilen. Die Berufsfeuerwehr kann künftig für Bereitschaftsdienste eingebunden werden, was beim Polizei-Löschpikett nicht möglich war, und so eine gewisse Entlastung bieten.

Die neue Situation mit der Berufsfeuerwehr erlaubt somit, den Bestand der Milizfeuerwehrangehörigen zu reduzieren. Ziel ist es, dadurch die **Milizfeuerwehr zu stärken**. Die Reorganisation wirkt wie folgt:

- Mehr Einsatzerfahrung für alle Angehörigen der Milizfeuerwehr,
- leicht höheres Engagement aller Angehörigen der Milizfeuerwehr in Bereitschaftsdiensten,
- Gesamtaufwand für Ausbildung und Ausrüstung reduziert sich.

Mit Einbezug des kantonalen Feuerwehrinspektors hat sich die Feuerwehrkommission der Stadt Luzern an zwei Workshops am 11. März und 21. März 2015 unter anderem mit dieser Frage intensiv auseinandergesetzt. Dabei kam man einstimmig zum Schluss, dass eine **Reduktion um eine Einsatzkompanie (84 Personen)** sinnvoll und auch für die Milizfeuerwehr von Vorteil ist, vorbehaltlich der Umsetzung der Berufsfeuerwehr gemäss diesem Bericht und Antrag. Die neue Organisation ist dem Anhang 5: „Organigramm Feuerwehr Stadt Luzern ab 2016“ zu entnehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

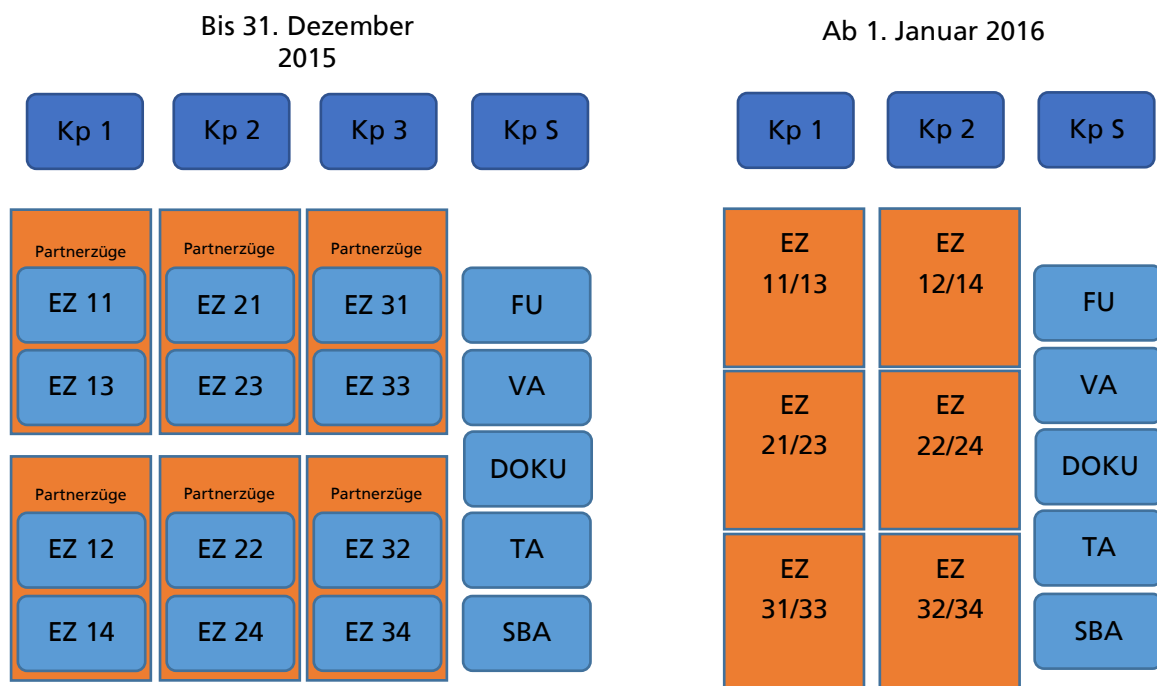
- die Reduktion ausschliesslich durch Ausnutzung der normalen Fluktuation und weniger intensive Rekrutierung erfolgt (jedoch kein Aussetzen der jährlichen Rekrutierung zur Sicherstellung der Kontinuität).
- die Belastung für den Einsatzdienst zunimmt (dies ist seitens der Milizangehörigen erwünscht, da ja für den Einsatzdienst der gesamte Ausbildungs- und Übungsaufwand auf sich genommen wird und eine höhere Einsatzerfahrung zusätzliche Sicherheit schafft).
- die Leistungsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit bei Grossereignissen reduziert ist.

Die Organisation der Feuerwehr liegt in der Kompetenz der Feuerwehrkommission und des Feuerwehrkommandanten. In diesem Bericht dienen diese Angaben zur Information und als Grundlage für die später in diesem Bericht ausgeführte Finanzplanung.

Personalentwicklung der Feuerwehr

Anzahl Angehörige	Vor der Fusion Littau-Luzern	Aktuell	Übergangszeit	Zukunft
Littau	130	–	–	–
Stadt Luzern	240	345		245
Dienstabteilung Feuerwehr	10	12	9	8
Polizei-Löschpikett	120	112	–	–
Berufsfeuerwehr	–	–	25	25
		2009	2016	2019

Die Personalreduktion der Milizfeuerwehr soll durch eine Überführung von 3 Einsatzkompanien in deren 2 erfolgen. Hierfür ist ein Vorgehen gewählt worden, welches es erlaubt, dass die heute bestehenden Einsatzzüge nicht auseinandergerissen werden. Die heutigen Partnerzüge – Organisationseinheit für bestimmte Übungssequenzen – werden fusioniert. Während einer Übergangsphase ab 2016 bis voraussichtlich 2019 werden die neuen Einsatzzüge mit grossen Personalbeständen von bis zu 40 Personen bestehen, die kontinuierlich aufgrund zurückhaltender Neurekrutierung bis zum neuen Soll-Bestand von 26 Personen abnehmen. Der Vorteil hierbei ist, dass **keine aktiven Feuerwehrleute entlassen** werden und dass **sich alle in ihren angestammten Partnerschaften wiederfinden**.



Die Reduktion der Milizbestände sowie das gewählte Vorgehen wurden unter Vorbehalt der politischen Entscheidungen den Betroffenen mehrmals vorgestellt:

Mittwoch, 11. März 2015, Workshop I für Feuerwehrkommission

Samstag, 21. März 2015, Workshop II für Feuerwehrkommission

Montag, 23. März 2015, Information für alle Offiziere

Dienstag, 24. März 2015, Information für alle Angehörigen der Feuerwehr

Bei allen Anlässen wurde darauf hingewiesen, dass Fragen und Bemerkungen jederzeit an das Kommando gerichtet werden können. Spontane Wortmeldungen während der genannten Anlässe sowie Reaktionen im Anschluss haben aufgezeigt, dass das Vorgehen **von den Milizfeuerwehrleuten vollumfänglich unterstützt** wird.

6 Infrastruktur und Raumsituation

In Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien wurden die möglichen Varianten zur Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten und Infrastruktur geprüft.

Die Berufsfeuerwehr benötigt Schlafräume, Sozialräume und Nasszellen. Geplant sind 3 Dienstgruppen à 8 Personen. Von den 8 Personen sind jeweils nur 6 anwesend. Total sind Schlafmöglichkeiten für 24 Personen sowie Nasszellen und Sozialräume für 6 Personen bereitzustellen. Der Fitnessraum soll auch von der Milizfeuerwehr benutzt werden können. Durch den geplanten Neubau der Feuerwache auf dem ewl-Areal sind diese Räume und Infrastruktur rund 5 Jahre in Betrieb.

Szenarien

Es wurden acht Varianten auf Funktionalität und Kosten geprüft.

Dabei wurde auch geprüft, ob die ganze Nutzung oder Teile davon im Wohnhaus Kleinmattstrasse 20, welches zum Gebäudekomplex gehört, untergebracht werden können. Die Auswertung der Szenarien hat ergeben, dass der Einbezug des Wohnhauses nicht sinnvoll ist. Zum einen ergeben sich hohe Kosten infolge Mietausfällen, und zum andern sind die Varianten betrieblich nicht optimal. Die kleinen Raumeinteilungen sind auch für die Aufenthaltsräume ungeeignet.

Durch Verschiebungen und Verdichtungen im Bürobereich wird es im Sinne einer Übergangslösung möglich, ausreichend Fläche für die Nutzung frei zu machen. Für das Vorprojekt wurde eine Raumzuordnung definiert.

Ausgewählte Variante

Die ausgewählte Variante sieht vor, den Mittelteil des Gebäudes an der Eschenstrasse 10 für die Berufsfeuerwehr zu nutzen. Die Schlafräume und Nasszellen werden auf der Innenseite zur Fahrzeughalle erstellt. Die bestehenden Podeste werden mit zusätzlichen ergänzt, um in diesem Bereich eine Zweigeschossigkeit zu erhalten. Auf der gegenüberliegenden Seite werden Aufenthalts-, Rapport- und Büroräume eingerichtet. Im Bereich des Empfangs wird eine Nische abgetrennt, um einen zusätzlichen Stauraum für Büromaterial zu erhalten. Einem externen Mieter im Untergeschoss, namentlich der Luzerner Polizei, wird ein Lagerraum gekündigt. In diesem Lagerraum werden der Fitnessraum und Lagerflächen untergebracht.

Kosten

Bei den Kosten handelt es sich um eine Grobkostenschätzung +/-15 %.

Nasszellen	Fr.	60'000.–
Schlafräume	Fr.	75'000.–
Sozialräume	Fr.	30'000.–
Nebenkosten / Honorar 20 %	Fr.	30'000.–
Baukosten total	Fr.	195'000.–
Einrichtung für		
Schlaf-, Sozial, Büro-, Fitness- und Lagerräume	Fr.	100'000.–
Infrastrukturkosten total	Fr.	295'000.–

Falls die Arbeiten per 1. Januar 2016 nicht fertiggestellt sind, benötigt es Provisorien. Dafür sind keine Kosten eingerechnet.

Termine

Der Umbau benötigt ein Baubewilligungsverfahren, was einen Vorlauf von rund fünf Monaten verursacht. Bei einem Bezug per 1. Januar 2016 ist ein schneller Projektablauf nötig, um den Umbau rechtzeitig zu realisieren. Allenfalls muss mit Provisorien gearbeitet werden.

Fazit

Es bestehen mehrere Möglichkeiten, das Raumprogramm zu erfüllen. Angesichts der „kurzen“ Betriebsdauer ist die Feuerwehr bereit, Kompromisse einzugehen. Das vorliegende Projekt ist eine ausgewogene Lösung zwischen Komfort und Baukosten.

Details zur Infrastruktur können dem Anhang 2 „Zusammenstellung Varianten bauliche Anpassungen“ und Anhang 3 „Vorstudie Schlaf- und Sozialräume Feuerwehr“ Entnommen werden.

7 Finanzierung

7.1 Initialkosten

Die neue Organisation erfordert Umbauten und Anschaffungen, um im bestehenden Feuerwehrgebäude Kleinmatt geeignete Schlaf- und Sozialräume sowie zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten. Es sind auch Arbeitskleidungen für den uniformierten Tagesdienst zu beschaffen. Zur Aufbewahrung von vertraulichen Ausrückunterlagen und Schlüssel zahlreicher Gebäude (Zutritt für Brandmeldeanlagen, heute bei der Luzerner Polizei aufbewahrt) sind geeignete, sichere Aufbewahrungslösungen zu beschaffen.

Da die Berufsfeuerwehr ab dem 1. Januar 2016 voll betriebsbereit sein muss, sind die notwendigen Beschaffungen (Fr. 35'000.–) und baulichen Anpassungen (Fr. 295'000.–) im laufenden Jahr 2015 in der Höhe von rund Fr. 330'000.– als zusätzlicher Sachaufwand auszulösen. Der Stadtrat bewilligt dazu einen Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO im Umfang von Fr. 330'000.–.

7.2 Folgekosten

7.2.1 Übersicht

Kontengruppe	Erklärung	Auswirkung	Betrag (Fr.)
301 Besoldungen	Kosten für neues Personal inkl. Sozialkosten	Aufwandssteigerung	2'779'961.–
301 Besoldungen	Zulagen für Inkonvenienzen	Aufwandssteigerung	65'700.–
301 Besoldungen	Personalreduktion bestehende Mitarbeitende inkl. Sozialkosten	Aufwandsminderung	–390'232.–
301 Besoldungen	Reduktion Übungs- und Einsatzsold infolge Reduktion Milizbestand und Entfall Löschpikett	Aufwandsminderung	–120'000.–

Kontengruppe	Erklärung	Auswirkung	Betrag (Fr.)
306 Dienstkleider, Verpflegung	Reduktion Dienstanzüge und Brandschutzausrüstung infolge Reduktion Milizbestand	Aufwandsminderung	–20'000.–
309 Übriger Personalaufwand	Lehrgangskosten im Mehrjahresschnitt	Aufwandssteigerung	140'000.–
309 Übriger Personalaufwand	Verpflegungskosten Ersteinsatzelement	Aufwandssteigerung	65'000.–
309 Übriger Personalaufwand	Veränderung notwendige Lernfahrausweise	Aufwandsminderung	–12'000.–
318 DL, Honorare, Versicherungsprämien	Entfall Löschpikettentschädigung 2015	Aufwandsminderung	–1'080'000.–
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	Entfall Mieteinnahme Luzerner Polizei (eigener Platzbedarf steigt)	Ertragsminderung	15'000.–
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen	Ertrag Verrechnung Fehlalarme	Ertragssteigerung	–105'000.–
Kostenänderung total			1'338'429.–

7.2.2 Personalaufwand

Der grösste Teil des Aufwandes der Dienstabteilung Feuerwehr entfällt auf Personalkosten.

Der Berufsfeuerwehrmann oder die Berufsfeuerwehrfrau ist eine neue berufliche Tätigkeit. Die Tätigkeit als Offizier oder Offizierin bzw. Dienstgruppenchef oder Dienstgruppenchefin ist zusätzlich nur einzelnen, speziell ausgebildeten und erfahrenen Personen zugänglich. Als **Dienstgruppenchef oder Dienstgruppenchefin** werden zusätzliche Aufgaben und weitergehende Verantwortung übernommen. Diese Tätigkeit wie auch diejenige des **Chefs oder der Chefin Berufsfeuerwehr** werden unterschiedlichen Richtfunktionen gemäss städtischem Personalrecht, Anhang 3 PVo, zugeordnet. Neben dem Anforderungsprofil (abgeschlossene Berufslehre, Führerausweis, physisch und psychisch belastbar, Schichtarbeit) werden Sozialkompetenz und erhöhte Verfügbarkeit bei der Richtfunktionszuordnung mitberücksichtigt. Unter Einbezug aller Faktoren ergibt sich eine durchschnittliche Besoldung der Berufsfeuerwehrleute ohne Nebenkosten von brutto Fr. 89'000.– je 100%-Pensum (Lohnklassen 9–11, Minimum Fr. 69'803.35.– bis Maximum Fr. 106'041.–).

Die Tätigkeit in der Berufsfeuerwehr bringt es mit sich, dass in der übungs- und einsatzfreien Zeit Zusatzaufgaben im Bereich der Logistik, Administration oder Einsatzplanung übernommen werden. Diese Zusatzaufgaben stellen unterschiedliche Anforderungen. Bei der Rekrutierung und den konkreten Besoldungseinreihungen werden die Grundausbildung und die Berufserfahrung zu berücksichtigen sein. Sollte diese bei der erstmaligen Einreihung noch nicht den Anforderungen entsprechen, kann gemäss Art. 34 PVo eine Einreihung unterhalb der Einstiegsklasse für die entsprechende Richtfunktion vorgenommen werden.

Neben den Besoldungskosten (eingeschlossen die Sozialversicherungsbeiträge und Familienzulagen) werden Inkonvenienzenschädigungen – wie im Kapitel 4.8 „Geltung des städtischen Personalrechts“ erläutert, können diese mit pauschalen Vergütungen abgegolten werden – und Kosten für notwendige Weiterbildungen anfallen.

7.2.3 Übriger Aufwand

Übrige Aufwendungen entstehen im Bereich der Lehrgangskosten. Diese Kosten werden mit den ordentlichen Rückzahlungspflichten gesichert. Das Ersteinsatzelement ist stets abrufbereit und ist daher auch während der Hauptmahlzeiten in der Formation präsent. Um die Hauptmahlzeiten zu finanzieren, sind diese Verpflegungskosten einkalkuliert und Lohnbestandteil.

7.3 Entwicklung Spezialfinanzierung

Durch die Einführung der Berufsfeuerwehr entstehen Netto-Mehrkosten in der Höhe von Fr. 1'338'429.– gegenüber dem ordentlichen Budget 2015 und inklusive der vom Kanton für 2015 geforderten Zusatzentschädigung für das Polizei-Löschpikett.

Die detaillierten Abklärungen zu den Kosten zeigen, dass durch die Einführung der Berufsfeuerwehr die Spezialfinanzierung Feuerwehr – zumindest vorübergehend – mit Entnahmen belastet werden muss.

Potenziale für eine ausgeglichene Finanzierung sind in verschiedenen Bereichen identifiziert und werden wo möglich erschlossen, um Mehreinnahmen zu generieren.

Einsparungen/ Einnahmen in Fr. pro Jahr	Potenzial	Erläuterung
220'000.–	Abschreibungen	Abschreibungssätze an effektive Laufzeiten anpassen.
150'000.–	Dossiergrundgebühr	Die Dossierführung (Einsatzplanung) von Brandmeldeanlagen generiert Leistungen, die bisher nicht abgegolten werden. Die BMA-Anschlussgebühren in der Höhe von jährlich zirka Fr. 305'000.– werden von der Luzerner Polizei erhoben und bleiben bisher gänzlich beim Kanton.
120'000.–	Subventionen Bund und Gebäudeversicherung	Derzeit diskutierte Subvention für die eidg. anerkannte Ausbildung der Berufsfeuerwehrleute.
80'000.–	Tarifanpassung	Tarife für Einsätze (Brandmeldeanlagen) sowie Kontrollen und Bewilligungen anpassen. Die Anpassungen sind bereits konkret in Arbeit und kantonal abgestimmt.

Einsparungen/ Einnahmen in Fr. pro Jahr	Potenzial	Erläuterung
50'000.–	Qualitätssicherung (QS) Brandschutz	Mögliche Dienstleistung für die Dienstabteilung Immobilien im Bereich Qualitätssicherung Brandschutz, welche gemäss neuen Brandschutzvorschriften umzusetzen ist.
30'000.–	Feuerlöscher-Wartung	Mögliche Dienstleistung für städtische Immobilien und Dritte.
30'000.–	Wäscherei inkl. Express-Service	Mögliche Dienstleistung für Brandschutzbekleidung und Uniformen für Feuerwehren.
680'000.–	TOTAL	

Auf Basis des Budgets 2015 können folgende Aussagen gemacht werden:

Mehrkosten für Berufsfeuerwehr	Fr. 1'338'429.–
Einlage in die Spezialfinanzierung (Einnahmenüberschuss)	Fr. 899'700.–
Sich daraus ergebendes Defizit	Fr. 438'729.–
Dem stehen potenzielle Mehreinnahmen gegenüber von	Fr. 680'000.–

Nach Einrechnung der Mehrkosten sowie Aufrechnung der Potenziale ergibt sich somit eine **ausgeglichene Rechnung bzw. eine Einlage in die Spezialfinanzierung**. Das Guthaben der Spezialfinanzierung Feuerwehr beläuft sich gemäss Budget 2015 auf Fr. 4'623'200.– und erlaubt, bis zur Ausschöpfung aller Potenziale, entstehende Defizite zu tragen. Eine genauere Prognose kann derzeit nicht gemacht werden, da die Potenziale noch nicht exakt abgeschätzt werden können. In den nächsten Jahren gibt es bei der Feuerwehr zwei grössere Investitionsprojekte: den Neubau der Feuerwache auf dem ewl-Areal und den Bootshausersatz im Inseli. Diese gilt es in der langfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

7.4 Weitere Massnahmen und Ausblick

7.4.1 Künftige Synergien

Die Prüfung von Synergien zwischen Feuerwehr und Zivilschutz sind aus Sicht der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit sowie der beiden Kommandanten der Zivilschutzorganisation ZSOpilatus und der Feuerwehr Stadt Luzern lohnenswert. Synergien könnten durch eine Zusammenlegung von bestimmten Aufgabenbereichen, wie z. B. Geräte- und Infrastrukturwartung, oder gar durch eine gemeinsame Organisation „Schutz und Rettung“ erzielt werden. Solche gemeinsame Lösungen gibt es bei vielen Berufsfeuerwehren („Best Practice“).

Aufgrund des straffen Zeitplans für die Ablösung des Polizei-Löschpiketts ist dieses allfällige Synergiepotenzial noch nicht weiter geprüft worden und auch nicht Gegenstand dieses Berichtes und Antrages. Für eine solche Prüfung besteht auch kein politischer Auftrag. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Zivilschutzorganisation, im Gegensatz zur Feuerwehr, nicht von der Stadt Luzern allein geführt wird, sondern dass die Gemeinden Kriens und Horw Partner sind.

Die Frage, ob in Zukunft eine engere Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz sinnvoll und politisch erwünscht ist, wird sich auch bei der Aufhebung des bisherigen gemeinsamen Standorts an der Kleinmattstrasse bzw. beim Neubau der Feuerwache auf dem ewl-Areal aufdrängen.

7.4.2 Kontinuierliche Verbesserung

Im Jahre 2019, drei Jahre nach der Ablösung des Polizei-Löschpiketts durch die Berufsfeuerwehr, ist die Einführungs- und auch die Konsolidierungsphase abgeschlossen. Die Veränderungen sind dann stabilisiert und mit einer umfassenden Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) zu überprüfen. Sich daraus ergebende Optimierungspotenziale sind dann im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter auszuschöpfen.

8 Alternativen zur beantragten Neuorganisation

Die Ablösung des Polizei-Löschpiketts erfordert eine neue Lösung. Dabei sind Grundvoraussetzungen zu erfüllen, wie beispielsweise der einzuhaltende Sicherheitsstandard. Grundsätzlich ist ein Ersteinsatz mit acht Feuerwehrleuten sicherzustellen (Konzeption „Feuerwehr 2015“ der Regierungskonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS).

Bei der Erarbeitung der Neuorganisation wurden verschiedene Varianten entwickelt, diskutiert und geprüft. Die Abklärungen haben zur Lösung geführt, wie sie in diesem Bericht und Antrag aufgezeigt und zur Realisierung beantragt wird. Sie stellt eine kleinstmögliche Berufsfeuerwehr dar. Andere, grössere Varianten wurden nicht weiterverfolgt, da diese einerseits wesentlich höhere Mehrkosten generieren und andererseits nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass ergänzend eine schlagkräftige und ausreichend dimensionierte Milizfeuerwehr besteht.

Kostengünstigere Lösungen sind nicht vertieft weiterverfolgt worden, da diese inakzeptable Konsequenzen nach sich ziehen:

- Reduzierte Berufsfeuerwehrbestände führen zum notwendigen Einbezug von Milizfeuerwehrleuten bei allen Alarmierungen (durchschnittlich 1- bis 2-mal pro 24 Stunden) zur Gewährleistung des Sicherheitsstandards.
- Weitere Reduktion bzw. Einbezug der Personen im Tagesbetrieb führt zu Schnittstellenproblemen gegenüber Dritten. Bei Einsätzen (durchschnittlich 1- bis 2-mal pro 24 Stunden) können externe Termine (Beratungen, Briefings, Kontrollen, Brandschutzinstruktionen, Führungen) und die Erreichbarkeit der Feuerwehr und Feuerpolizei nicht mehr gewährleistet werden.
- Potenzial für sinnvolle Zusatzaufgaben wie z. B. im Verbund mit ZSOpilatus können aufgrund von Ressourcenknappheit nicht weiterverfolgt werden.

9 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto

Mit diesem Bericht und Antrag werden jährlich wiederkehrende Mittel für den Betrieb der neu zu schaffenden Berufsfeuerwehr als Ersatz für das Polizei-Löschpikett der Feuerwehr der Stadt Luzern beantragt. Im Budget 2015 sind bereits Fr. 972'000.– für die Leistungen an das Löschpikett der Luzerner Polizei bewilligt. Zusätzlich entstanden durch das Verhandlungsergebnis mit dem Kanton Fr. 108'000.– gebundene Mehrausgaben (Abgeltungserhöhung Fr. 400'000.– statt Fr. 300'000.– exkl. Mehrwertsteuer). Rechnerisch sind deshalb für die Bestimmung der kreditrechtlich zuständigen Instanz diese Kosten bei der Bestimmung der Mehrkosten mit einzubeziehen. Die massgebende Höhe der Ausgabe berechnet sich wie folgt (vergleiche Anhang 6):

- Fr. 2'418'429.– Aufwandsteigerung
- Fr. 1'080'000.– abzüglich der 2015 ordentlich budgetierten Abgeltung für das Polizei-Löschpikett von Fr. 972'000.– plus Fr. 108'000.– gebundene Mehrausgabe für die einjährige Leistungsvereinbarung 2015
- Fr. 1'338'429.– jährliche Mehrkosten**

Für die **einmaligen Aufwendungen** zur Realisierung der Infrastruktur bewilligt der Stadtrat einen Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO in der Höhe von **Fr. 330'000.–**, welcher dem Konto 318.05, Kostenstelle 491001, belastet wird.

Gemäss Art. 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist bei wiederkehrenden Leistungen der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse und wenn sich dieser nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Vorliegend sind neben den jährlichen Mehrkosten rechnerisch auch die bereits vom Stadtrat bewilligten Aufwendungen zu berücksichtigen. Damit beläuft sich die massgebende Höhe der Ausgabe auf 13,7 Mio. Franken. Der entsprechende Beschluss des Grossen Stadtrates unterliegt gemäss Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

Sämtliche Kredite sind spezialfinanziert über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- vom Bericht zur Einführung der Berufsfeuerwehr zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- die für den Betrieb der Berufsfeuerwehr erforderlichen Mehrkosten von Fr. 1'338'429.– ab 2016 zu bewilligen und jeweils in den Voranschlag aufzunehmen sowie die vorgeschlagene Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 zu erlassen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 22. April 2015



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 22. April 2015 betreffend

Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern

Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht zur Einführung der Berufsfeuerwehr wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II.
 1. Die für den Betrieb der Berufsfeuerwehr erforderlichen Mehrkosten von Fr. 1'338'429.– ab 2016 werden bewilligt. Sie werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.
 2. Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 16. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 5 *Überörtliche Zusammenarbeit / Gemeindevertrag*

Die Zuteilung einzelner Gebäude oder Stadtteile unter den Feuerschutz einer Nachbargemeinde beziehungsweise die Übernahme des Feuerschutzes durch die Stadt Luzern für einzelne Gebäude oder Gemeindeteile von Nachbargemeinden sowie die Kostenaufteilung wird mit Verträgen gemäss Gemeindegesetz geregelt.

Art. 11 *Feuerwehrkommission*

¹ Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- zuständiges Mitglied des Stadtrates;
- Feuerwehrkommandantin/Feuerwehrkommandant (Vorsitz);
- Stellvertreterin oder Stellvertreter der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten
- Chefin/Chef Berufsfeuerwehr
- Kompaniekommandantinnen/Kompaniekommandanten Milizfeuerwehr
- Stabsoffizierinnen/Stabsoffiziere der Dienstabteilung Feuerwehr

² (bleibt unverändert)

IV. Berufsfeuerwehr

Art. 14 *Unterstellung der Berufsfeuerwehr*

Die Berufsfeuerwehr ist personell, technisch und taktisch dem Feuerwehrkommando unterstellt.

Art. 15

Wird aufgehoben.

Art. 16

Wird aufgehoben.

Art. 24

Wird aufgehoben.

3. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Juni 2015

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jörg Krähenbühl
Ratspräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Anhang 1: Vergleich Städte mit Berufsfeuerwehren

	Winterthur	Biel	St. Gallen	Luzern (gem. B+A)
Bevölkerungsstand*	103'075	51'635	73'505	78'093
Einsätze**	900	700	1'000	800
Milizbestand	120	140	201	245
Vollzeitstellen	50	29	51	34
Davon in Schicht	45	24	36	24
Ersteinsatzelement	9–10 AdBF	6 AdBF	11 AdBF	6 AdBF
Personalfaktor***	4,7	4,0	3,3	4,0
Schichtsystem	24 h Arbeit / 48 h frei	24 h Arbeit / 48 h frei	24 h Arbeit / 24 h frei	24 h Arbeit / 48 h frei
Anrechnung pro Schicht	18,0 Stunden	17,5 Stunden	16,0 Stunden	18,0 Stunden

* Quelle: Bundesverwaltung admin.ch, Statistik Schweiz Jahr 2012.

** Alarmmässige und geplante Einsätze. Geplante Einsätze sind z. B. Wachdienste im Luzerner Theater oder Bereitschaftsdienste während Grossveranstaltungen.

*** Soll-Bestand (Durchschnitt) × Faktor = Personalbestand gesamt im Schichtdienst. Personalrechtliche Details (Nachzuschläge usw.) sowie Pikett-, Einsatz- und Übungsdienst in der Freizeit beeinflussen den Faktor.

Die Stadt Lugano ist im Vergleich nicht aufgeführt, da diese mit Berufsfeuerwehr zu Bürozeiten und beim Feuerwehrgebäude wohnhaften Leuten (Mietreduktion, dafür Einsatzverpflichtung) ausserhalb Bürozeiten ein nicht vergleichbares Sondermodell führt.

Anhang 2: Zusammenstellung Varianten bauliche Anpassungen

Variante Wohnhaus 1

Umbaukosten	105'000.00	Schlafen	157 m2	Komfort (1-5)
Möbiliar	100'000.00	Sozialräume	169 m2	1
Mietausfall	255'000.00	Nasszellen	28 m2	
Total	460'000.00	Total	354 m2	

Variante Wohnhaus 2

Umbaukosten	95'000.00	Schlafen	157 m2	Komfort (1-5)
Möbiliar	100'000.00	Sozialräume	89 m2	2
Mietausfall	195'000.00	Nasszellen	24 m2	
Total	390'000.00	Total	270 m2	

Variante Bürotrakt 1

Umbaukosten	160'000.00	Schlafen	157 m2	Komfort (1-5)
Möbiliar	100'000.00	Sozialräume	120 m2	4
Mietausfall	0.00	Nasszellen	16 m2	
Total	260'000.00	Total	293 m2	

Variante Bürotrakt 2

Umbaukosten	400'000.00	Schlafen	168 m2	Komfort (1-5)
Möbiliar	100'000.00	Sozialräume	141 m2	2
Mietausfall	0.00	Nasszellen	20 m2	
Total	500'000.00	Total	329 m2	

Variante Bürotrakt 3

Umbaukosten	150'000.00	Schlafen	207 m2	Komfort (1-5)
Möbiliar	100'000.00	Sozialräume	118 m2	3
Mietausfall	0.00	Nasszellen	7 m2	
Total	250'000.00	Total	332 m2	

Variante Bürotrakt 4

Umbaukosten	220'000.00	Schlafen	162 m2	Komfort (1-5)
Möbiliar	100'000.00	Sozialräume	137 m2	3
Mietausfall	0.00	Nasszellen	18 m2	
Total	320'000.00	Total	317 m2	

Variante Bürotrakt 5

Umbaukosten	70'000.00	Schlafen	162 m2	Komfort (1-5)
Möbiliar	100'000.00	Sozialräume	140 m2	3
Mietausfall	0.00	Nasszellen	17 m2	
Total	170'000.00	Total	319 m2	

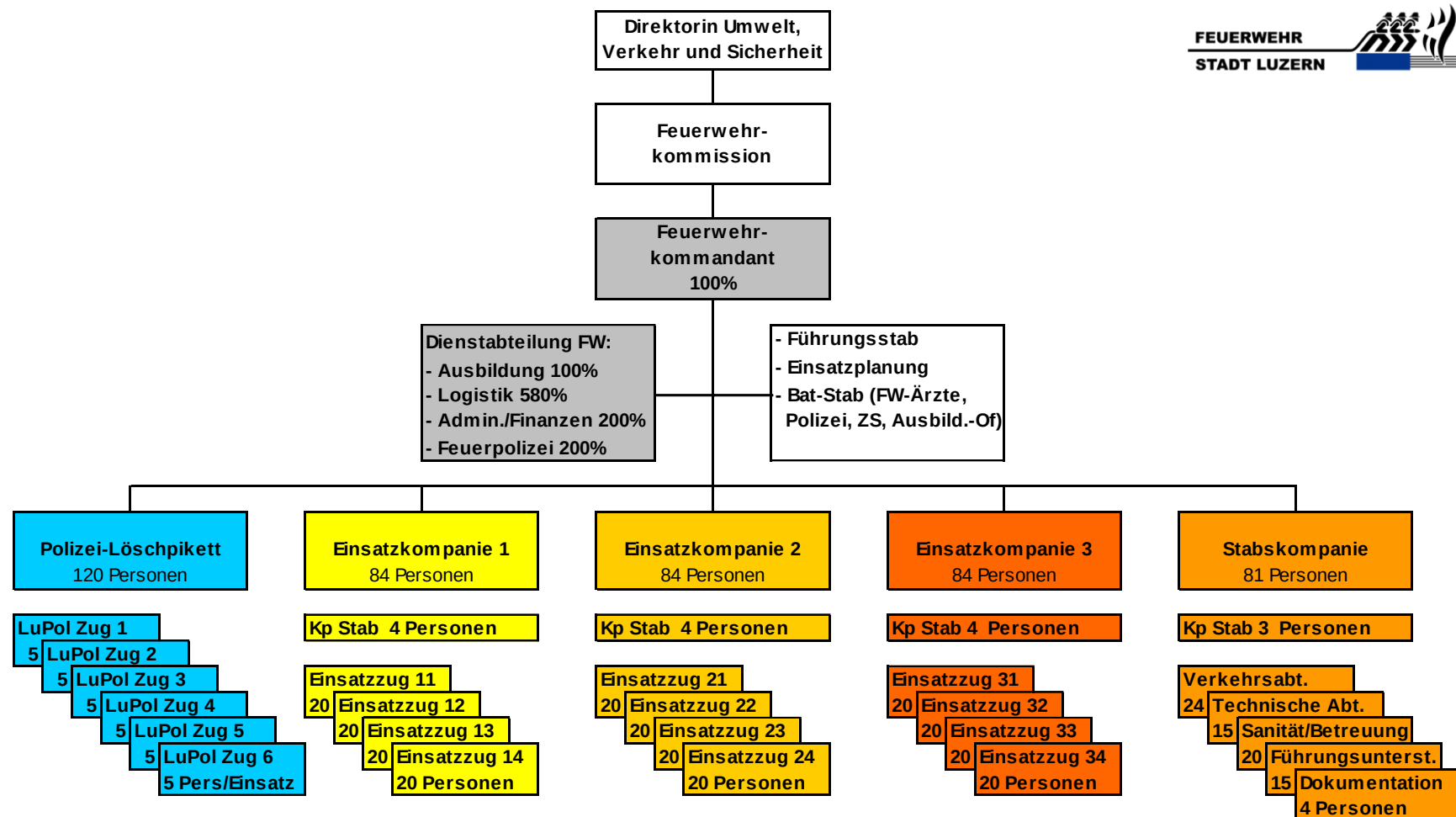
Variante Mix 1

Umbaukosten	90'000.00	Schlafen	146 m2	Komfort (1-5)
Möbiliar	100'000.00	Sozialräume	149 m2	2
Mietausfall	130'000.00	Nasszellen	20 m2	
Total	320'000.00	Total	315 m2	

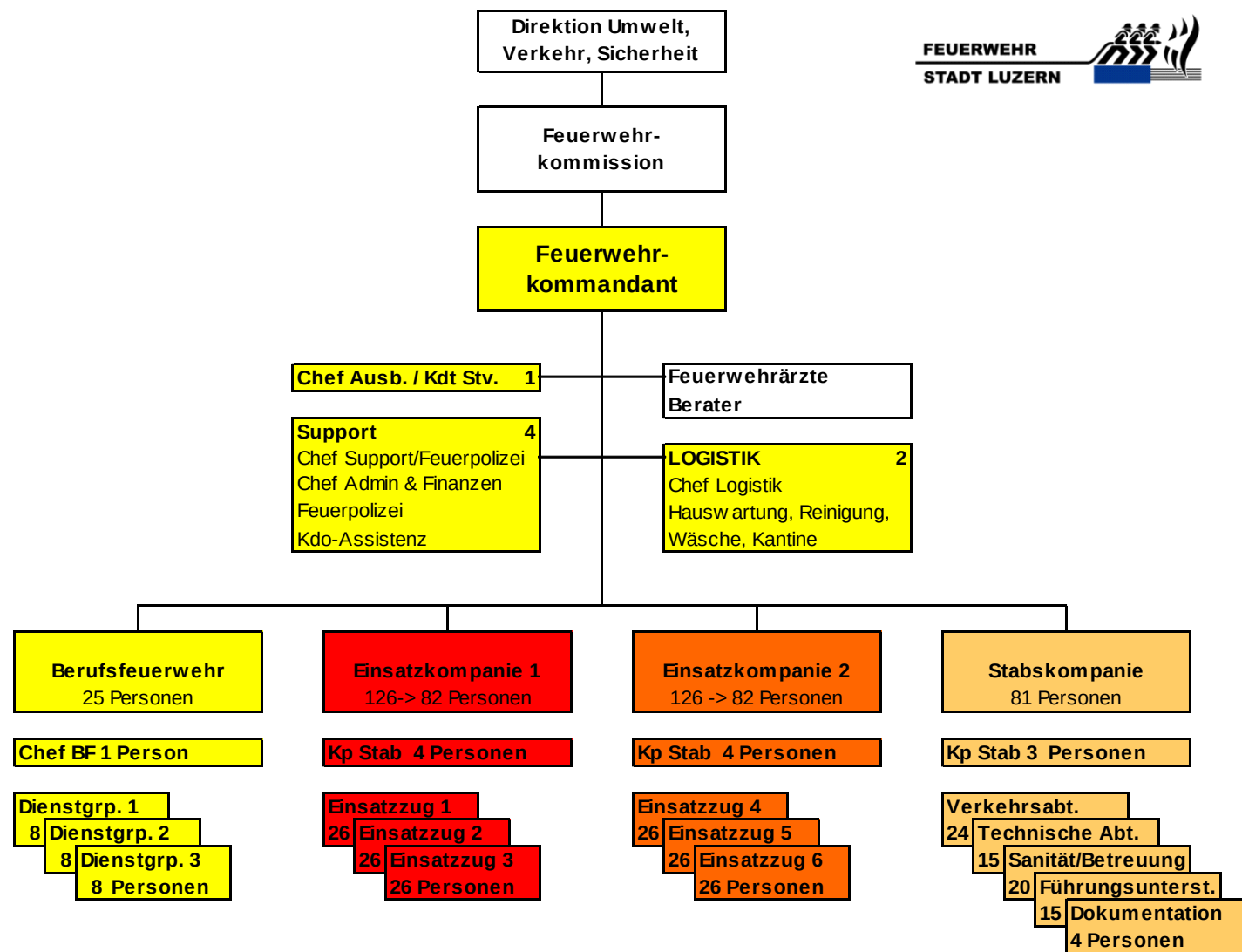
Anhang 3: Vorstudie Schlaf- und Sozialräume Berufsfeuerwehr



Anhang 4: Organigramm Feuerwehr Stadt Luzern 2015 (bisher)



Anhang 5: Organigramm Feuerwehr Stadt Luzern ab 2016



Anhang 6: Tabelle Kostenverschiebungen durch Berufsfeuerwehr

	Budget 2015		Veränderung mit Berufs-FW	
	Aufwand	Ertrag		
491 Feuerwehr				
301 Besoldungen	2'298'500		2'335'429	Aufwandssteigerung
303 Sozialversicherungsbeiträge	91'900			
304 Personalversicherungsbeiträge	133'400			
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	14'000			
306 Dienstkleider, Verpflegungszulagen	106'500		-20'000	Aufwandsminderung
308 Entschädigung temporäre Arbeitskräfte	125'000			
309 Übriger Personalaufwand	83'400		193'000	Aufwandssteigerung
310 Büromaterial, Drucksachen	96'200			
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	410'100			
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	29'000			
313 Verbrauchsmaterialien	97'200			
314 Baulicher Unterhalt	6'000			
315 Übriger Unterhalt	164'700			
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	15'000			
317 Spesen, Repräsentationskosten	157'000			
319 Übriger Sachaufwand	6'600			
329 Übrige Passivzinsen, Steuerskonto usw.	106'300			
330 Abschreibungen Fw-Pflichtersatz	52'500			
331 Ordentliche Abschreibungen VV	155'200			
332 Zusätzliche Abschreibungen VV	164'800			
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	5'500			
380 Einlagen in Spezialfinanzierung	899'700			
390 Interne Verrechnungen	337'200			
421 Verzugszinsen		30'000		
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		169'000	15'000	Ertragsminderung
429 Übrige Zinsen, Vorschüsse an Spezialfinanzierungen		90'000		
430 Fw-Pflichtersatzabgabe		5'700'000		
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		327'000	-105'000	Ertragssteigerung
436 Rückerstattungen		25'100		
460 Bundesbeiträge		86'800		
461 Kantonsbeiträge		107'000		
462 Gemeindebeiträge		13'000		
469 Beiträge		113'500		
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierung				
490 Interne Verrechnungen		5'000		
Total Aufwandsteigerung			2'418'429	
318 DL, Honorare, Versicherungsprämien	1'110'700	Fussnote 1	-1'080'000	Aufwandsminderung
Aufwand/Ertrag	6'666'400	6'666'400	1'338'429	Mehrkosten Berufsfeuerwehr

Fussnote 1 Die im Budget enthaltene Abgeltung Polizei-Löschpikett entspricht Fr. 972'000. Der für 2015 ausgehandelte Betrag beläuft sich auf Fr. 1'080'000 (inkl. 8% MWSt.). In diesem FIBU-Konto sind noch weitere Aufwände, wie z. B. Versicherungsprämien, budgetiert.

Veränderung LR durch Berufsfeuerwehr (+ Aufwandssteigerung resp. Ertragsminderung / - Aufwandsminderung resp. Ertragssteigerung)

301 Besoldungen	2'335'429
BF: 18xSoldat, 6xDienstgruppenchef/Stv, 1xChef BF	2'779'961 inkl. Sozialkosten
Zulagen (Inkonvenienzen, Sonn-, Nacht- und Feiertagsarbeit), pro Schicht Fr. 30	65'700
Reduktion 4 MA Dienstabteilung	-390'232
Reduktion Übungssold	-70'000
Reduktion Einsatzsold	-50'000
306 Dienstkleider, Verpflegungszulagen	-20'000
Reduktion Dienstabzüge	-10'000
Reduktion Brandschutzausrüstung	-10'000
309 Übriger Personalaufwand	193'000
Schulgeld im Mehrjahresschnitt	140'000
Verpflegung Ersteinsatzelement	65'000
Reduktion Lehrfahrausweise LöPi	-16'000
Erhöhung C1-Lernfahrausweise BF	4'000
318 DL, Honorare, Versicherungsprämien	-1'080'000
Entfall LöPi-Entschädigung (1 Mio + 8% MWSt)	-1'080'000
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	15'000
Entfall Mieteinnahme LuPol	15'000
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen	-105'000
Ertrag Verrechnung Fehlalarme	-105'000